

Betriebsräte-Zeitschrift

für Funktionäre der Metallindustrie

Rationalisierung und Arbeiterschaft

Lony Sender

Es soll auf allen Gebieten der Wirtschaft eine Steigerung des Wirkungsgrades der Arbeit erreicht und dadurch die Voraussetzungen zur Steigerung der Produktion geschaffen werden. Wenn a) nach unserer Auffassung die jetzige schwere Wirtschaftskrise nur zum Teil durch diesen Prozeß der Rationalisierung der Wirtschaft bedingt ist, so ist doch unbestritten, daß dieser Rationalisierungsprozeß von den schwersten sozialen Folgeerscheinungen begleitet ist. Schon aus diesem Grunde heraus müßte sich die Arbeiterorganisation mit dem Problem befassen, da sie sich die Besserung des Loses des arbeitenden Menschen auch in der jetzigen Ordnung zum Ziele gesteckt hat. Darüber hinaus aber ist auch das Interesse der Volkswirtschaft und der ganzen Gemeinschaft eng betroffen, mehr und mehr aber erkennt die proletarische Organisation ihre unmittelbare Aufgabe in der Wahrnehmung des Gesamtinteresses.

Das wird auch von der aufgeklärten Arbeiterschaft heute verstanden und darum werden sich ähnliche Vorgänge nicht wiederholen können, wie sie etwa zur Zeit der Einführung der Maschinen sich ereigneten, da der Mensch in der Maschine seinen Feind erblicken zu müssen glaubte. Wohl weiß der Proletarier, daß auch der Prozeß der Rationalisierung im Augenblick Arbeitskräfte freisetzen, die Armee der Erwerbslosen vergrößern wird; aber er täuscht sich auch nicht darüber, daß die Unterlassung der Verbesserung des Arbeitsprozesses noch schwerere, verhängnisvollere Folgen haben könnte, daß ein Erstarren der Industrie auf einer gewissen Entwicklungsstufe diesen betreffenden Industriezweig oder dieses Unternehmen im nationalen und speziell internationalen Wettkampf schließlich völlig ausschalten, die Arbeit zum vollkommenen Erlahmen bringen müßte.

Darum wird heute die Frage nicht mehr diskutiert, ob etwa sich der Arbeiter dem Rationalisierungsprozeß widersetzen soll. Maschine, Technik, Verbollkommnung der Produktionsbedingungen brauchen nicht des Arbeiters Feind, ja sie alle können vielmehr Voraussetzungen künftigen höheren Wohlstandes sein. Aber eine andere Frage hat sich der Arbeiter heute aufzuwerfen: Bedeutet denn jede Art von Rationalisierung einen Fortschritt im Sinne der Gesamtwirtschaft? Uns scheint, daß eine Denkweise sich eingenistet hat, die in der Rationalisierung ein rein technisches Problem erblickt. Innerhalb jeder Nation ist man bemüht, möglichst jeden Industriezweig zu weiterer Verbollkommnung zu führen — allerdings nur, soweit dies unter den obwaltenden objektiven und subjektiven Bedingungen möglich ist. Wird aber dabei auch geprüft, ob die Standortbedingungen für die betreffende Industrie auch die denkbar günstigsten sind? Mit nichten! Gerade das Gegenteil ist zum Leitmotiv der Wirtschaftspolitik fast aller europäischen Staaten geworden —

gerade Wirtschaftszweige mit ungünstigen Standortbedingungen erfreuen sich eines besonderen staatlichen Schutzes, um trotz ungünstiger Voraussetzungen sich behaupten zu können. Es bedarf keiner ausführlichen technischen Darlegungen, um erkennen zu lassen, daß solche Maßnahmen in striktem Widerspruch zu allen Grundsätzen einer rationellen Wirtschaft stehen.

Nun soll aber weiter nach der Definition des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit Rationalisierung „die vernunftgemäße Anwendung aller Mittel, die Technik und planmäßige Organisation zur Steigerung des Wirkungsgrades schaffender Arbeit auf allen Gebieten der Wirtschaft, zur Steigerung der Produktion pro Mann wie zur Ersparung menschlicher Arbeit bieten“ sein. Das Ergebnis muß folglich eine bedeutend gesteigerte Gesamtproduktion sein. Wenn nun alle Volkswirtschaften ohne Verständigung untereinander mit aller Kraft diesen Prozeß beschleunigen, wenn möglichst auf allen Gebieten industriellen Lebens so eine bedeutende Produktionsvermehrung erreicht wird, wenn folglich die jetzt bereits auf gewissen Gebieten der Weltwirtschaft (Kohle!) herrschende Überproduktion noch ungeheuer vermehrt wird, so könnte ein Zustand erreicht werden, daß das Goethewort in tragischer Weise Anwendung fände: Vernunft wird Unsinn, Wohlstat — Plage. Die allgemeine Rationalisierung, wahllos durchgeführt in allen industriellen Staaten und auf allen Gebieten industriellen Lebens, könnte neue Ursache zur Verschärfung der Weltwirtschaftskrise und zur Vermehrung sozialen Elends werden. Ist daraus nun etwa eine feindliche Einstellung zum Rationalisierungsprozeß überhaupt zu folgern? Keineswegs. Aber **nicht alles ist Rationalisierung, was unter dieser Firma auftritt.** Im heutigen Zustand enger Verknüpfung der Weltwirtschaft kann eine wahrhaft rationelle Wirtschaft überhaupt nur erreicht werden durch eine streng durchgeführte internationale Arbeitsteilung, durch internationale Verständigung über alle großen wirtschaftlichen Probleme. Die Bestrebungen zur Bildung des internationalen Montanrasis entspringen mit der Erkenntnis von dieser Verbundenheit, nur soll die Lösung nicht zum Besten, sondern auf Kosten der Volkswirtschaft erfolgen und entfernt sich darum — auf weitere Sicht geschaut — vom Grundsatz der Rationalisierung. Gerade diese Vorgänge, ebenso wie die Schwierigkeiten auf dem Gebiet der Kohlenproduktion offenbaren uns die Unfähigkeit des internationalen Unternehmertums, die aus der Periode des hochentwickelten Weltkapitalismus geborenen Probleme in volkswirtschaftlich richtigem Sinne zu lösen. Der dem Kapitalismus heilige Grundsatz möglichst hohen individuellen Profits stellt sich dem diametral entgegen. Darum ist aber gerade jetzt der Augenblick gekommen, da sich die wirtschaftliche Internationale des Proletariats zu bewähren, da sie ihre Notwendigkeit für das Interesse der Völker nachzuweisen hat. Sie hat jetzt führend auf den Plan zu treten, um aktiv in Konflikte einzugreifen, die — wie der jetzt drohende englische Kohlenarbeiterstreik — die hauptsächlich europäischen Nationen in Mitleidenschaft ziehen. Diese Konflikte sind weder nur im nationalen Rahmen, noch lediglich mit den gewerkschaftlichen Methoden der Vergangenheit zu lösen. Die internationale gewerkschaftliche Aktion muß vielmehr zur Erforschung der volkswirtschaftlich richtigen Lösung weiterschreiten, muß dadurch, daß sie allein imstande sein wird, diejenigen Lösungen vorzuschlagen, die das Gesamtinteresse in erster Linie berücksich-

figen, sich resp. den arbeitenden Massen den ihnen gebührenden wachsenden Einfluß auf die Produktion sichern.

Gewiß wird dies nicht in einem einmaligen Ansturm total zu erreichen sein. Ebenso sicher ist auch, daß die Arbeiterschaft noch nicht genügend auf diese neue, viel größere und schwierigere Aufgabe vorbereitet ist. Nicht allein gutes taktisches Geschick bei Verhandlungen mit dem Gegner macht heute den tüchtigen Führer für die wirtschaftlichen Organisationen des Proletariats, sondern in mindestens ebenso starkem Ausmaß muß er damit umfassende ökonomische Kenntnisse paaren. Und danach hat die Auslese speziell für die schwierigen Aufgaben auf internationalem Boden zu erfolgen. Gewiß sind es die Triebkräfte der Geschichte, die die Entwicklung bewirken, nicht der Wille einzelner Persönlichkeiten. Aber je nach der Auswahl der handelnd auftretenden Persönlichkeiten kann doch der Prozeß der Entwicklung gefördert oder gehemmt werden.

Um aber diesen Persönlichkeiten auch die erforderliche Ausrüstung für ihre Tätigkeit zu geben, wäre zunächst die Vorarbeit im nationalen Rahmen zu leisten. In Deutschland hat ja die Arbeiterschaft auf Grund des Betriebsrätegesetzes ein gesetzliches Recht zur Mitwirkung bei dem Rationalisierungsprozeß. Wird aber nicht oft noch von den mitwirkenden Betriebsräten ihre Aufgabe in der Hauptsache dahin aufgefaßt, zu verhüten, daß eine allzu große Zahl aus der Belegschaft erwerbslos wird? Der Gesichtspunkt ist verständlich und in sehr vielen Fällen auch berechtigt. Aber er erschöpft die Aufgabe keineswegs. Ganz abgesehen davon, daß die physischen wie psychischen Rückwirkungen der neuen Arbeitsmethoden ergaßt zu beobachten und eventuelle schädliche Folgen durch vermehrte Pausen, erhöhten Schutz, Verbesserung der Arbeitsräume und Arbeitsinstrumente usw. auszugleichen versucht werden müssen, ist festzustellen, ob diese Rationalisierung lediglich dem Einzelunternehmen und dessen Profitrate zugute kommen soll oder ob das Ziel eine allgemeine Verbilligung der Preise ist. Wenn auch letzteres von der Betriebsleitung nicht erstrebt wird, so handelt der Betriebsrat lediglich im Einklang mit seiner gesetzlichen Aufgabe der Wahrnehmung des Allgemeininteresses, wenn er durch Inanspruchnahme aller Mittel auf die Erreichung der Preisherabsetzung hinarbeitet. Darüber hinaus aber ist zu untersuchen, ob die Rationalisierung in organischer Weise erfolgt, das heißt ob sie in einem Ausmaß geschieht, das der Aufnahmefähigkeit des Marktes entspricht. Von ähnlichen Beweggründen mitbestimmt, hat der Deutsche Metallarbeiter-Verband die Konferenzen für bestimmte Berufs- resp. Industriezweige eingeführt. Aus dieser losen Zusammenfassung müßte ein festeres Gebilde entstehen und die anderen Arbeitnehmerorganisationen müßten in ähnlicher Weise vorgehen. Gerade der derzeitige Rationalisierungsprozeß lehrt uns erneut die Notwendigkeit, einen Überblick über das **Gesamtgewerbe** zu gewinnen. Nur dieser ermöglicht es, 1. den Grad der Rationalisierung den tatsächlichen Bedürfnissen anzupassen und 2. bei etwaigen Stilllegungen diejenigen Betriebe nach Möglichkeit bevorzugt aufrechtzuerhalten, in denen die besten technischen, geographischen und Versorgungsbedingungen obwalten.

Man wird hier einwenden, daß solche gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkte von der Betriebsleitung in der heutigen Wirtschaftsordnung gar nicht beachtet werden können. Dem ist aber entgegenzuhalten, daß die heutige große

Sanierungskrise der Wirtschaft der Gesamtheit solch ungeheure Opfer auf-erlegt, daß sie von einem privaten zu einem öffentlichen Problem geworden ist. Dieser Prozeß setzte Hunderttausende von Arbeitskräften frei, deren Unterstützung nicht mehr aus den durch Beiträge aufgelaufenen Fonds der Erwerbslosenfürsorge bestritten werden kann, sondern zu deren, wenn auch noch so dürftigem Unterhalt, Mittel der Öffentlichkeit aufgebracht werden müssen. Bei länger andauernder Erwerbslosigkeit, mit der Hunderttausende wiederum zu rechnen haben, sind für die hierdurch Ausgesteuerten lediglich öffentliche Mittel für die Existenzfristung dieser Opfer bereitzustellen. Wenn so die Allgemeinheit für die Folgen der Maßnahmen der Betriebsleitungen auf lange Zeit hinaus ungeheure Summen aufzuwenden hat, dann kann das Recht auf eine Mitwirkung von Organen der Öffentlichkeit nicht mehr bestritten werden. Als solche Organe aber setzt das Gesetz ausdrücklich die Betriebsräte ein.

Allerdings ist, wenn auch nicht theoretisch, so doch praktisch die Möglichkeit tatkräftiger Vertretung des Gesamtinteresses durch die Betriebsräte dadurch stark eingeschränkt, daß der Betriebsräteschutz nach der bisherigen Regelung nicht ausreichend ist. Die Furcht vor Entlassung, die ja nur allzu begründet ist, hemmt oft wirksames Eingreifen. Das Arbeitsministerium sollte darum auch seinerseits die Initiative ergreifen, um im Interesse der Wahrnehmung des Interesses der Allgemeinheit einen weitergehenden, besonderen Schutz für die Betriebsräte durchzuführen.

Wir wären die letzten zu leugnen, daß die Schulung der Arbeiterschaft noch nicht auf der ganzen Linie so weit durchgeführt ist, daß wir durchweg es mit durchgebildeten, volkswirtschaftlich weitschauenden Personen zu tun hätten. Aber es sei doch auch einmal offen ausgesprochen: Es ist nicht leicht, immer weitere Kreise der Arbeiterschaft zur emsigen Schulung anzuspornen, wenn man ihnen nicht sagen kann, daß diese erworbenen Kenntnisse auch an praktischen Aufgaben sich erproben können. Auf dem Papier sind den Vertretern des Proletariats solche Funktionen wohl zugewiesen, aber in der Praxis verschließt man wieder alle Möglichkeiten, sie zur Geltung kommen zu lassen. Das Reichsarbeitsministerium aber sollte in erster Reihe von sich aus die Initiative ergreifen, um die verfassungsmäßig den Arbeiterdelegierten zugewiesenen Aufgaben im praktischen Wirtschaftsleben lebendig werden zu lassen. Nicht etwa lediglich, um den Klagen aus der Arbeiterschaft Gehör zu schenken — nein, um die einzig wahre, die vorbeugende soziale Politik zu betreiben, die nicht lediglich herumdoktert an den Folgen der wirtschaftlichen Maßnahmen einzelner isolierter Betriebsleitungen, die vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus gesehen falsch oder ohne dauernden Nutzen sein können. Nun gilt aber dem Proletarier gegenüber, der öffentliche Mittel in Anspruch nimmt, der Grundsatz, daß er sich eine gewisse Kontrolle durch die öffentlichen Organe gefallen lassen muß. So sind sehr peinliche Vorschriften über die Inanspruchnahme der Erwerbslosenunterstützung, beginnend mit der Prüfung der Bedürftigkeitsfrage, erlassen. Hat man dann aber ein Recht, dem Unternehmer gegenüber, der durch das Freisetzen der großen Zahl von Arbeitskräften den öffentlichen Etat so stark belastet, vor jeglicher Kontrolle zurückzuschrecken und so zwei Sorten von Staatsbürgern zu schaffen: Die einen, die uneingeschränkt handeln, Maßnahmen ergreifen und das öffentliche Budget belasten dürfen, ohne daß der Staat als Organ der Allgemeinheit

Jrgendetwas dreinzureden hätte — und die anderen, die Staatsbürger zweiter Klasse, die, nur um ihr nacktes Dasein kümmerlich fristen zu können, sich der peinlichsten Kontrolle zu unterziehen haben!

Nun erklärt man ferner, daß die Arbeitslosigkeit bei einem Gelingen des Rationalisierungsprozesses nur ein vorübergehender Zustand sei dadurch, daß die an der einen Stelle heute freigesetzten Arbeitskräfte durch Verbilligung der Produktion — Vermehrung des Absatzes und Steigerung der Kaufkraft morgen an anderer Stelle der Produktion wieder aufgenommen würden. Damit gibt man aber zu, daß die Unternehmerschaft darauf angewiesen ist, daß das Heer der Erwerbslosen, der industriellen Reservearmee, am Leben erhalten werden muß, um den Erfordernissen der Produktion in Zukunft entsprechen zu können. Folglich werden die öffentlichen Mittel für die Erwerbslosen keineswegs lediglich aus „philanthropischen“ Gründen aufgewandt, sondern ebenso sehr im Interesse der Beherrscher der Produktion. Daraus folgt aber ebenso logisch die Forderung, daß die Allgemeinheit für den einzelnen Unternehmer diese Mittel nicht aufbringen darf, ohne damit eine ganz bestimmte Kontrolle zu verbinden.

Die Arbeiterschaft ist in der heutigen Ordnung die einzige Schicht, die kein Interesse daran hat, nach anderen Gesichtspunkten als denen des Gemeininteresses zu handeln. Und der Rationalisierungsprozeß wird nur dann einen Fortschritt für die gesamte Volkswirtschaft bedeuten, wenn er in organischer Weise unter Berücksichtigung der Bedingungen des Gesamtgewerbes, der Aufnahmefähigkeit des Marktes und der Einpassung in die Erfordernisse der Weltwirtschaft erfolgt.

Damit sind aber auch bereits die in jetziger Ordnung mehr und mehr wirksam werdenden Tendenzen zur Umgestaltung in eine planvolle Gemeinwirtschaft angedeutet.



Der Kampf der englischen Bergarbeiter

Dr. Judith Grünfeld (Genä)

Beim Niederschreiben dieser Zeilen melden die letzten Nachrichten aus England den Beginn eines Riesenkampfes, der, ausgehend vom Bergbau, das ganze Wirtschaftsleben Englands in Mitleidenschaft zieht. Noch nie hat eine Industrie solche umfassende und intensive Arbeitskämpfe aufzuweisen gehabt, wie der englische Bergbau in den Nachkriegsjahren. Über den heldenmütigen Kampf der englischen Grubenarbeiter gegen den Lohndruck gewährt folgende Zusammenstellung des englischen Arbeitsministeriums ein anschauliches Bild:

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der streik. Arbeiter	Ausfall an Arbeitstagen
1919	216	919000	7565000
1920	218	1407000	17415000
1921	147	1251000	72693000
1922	155	116000	1246000
1923	186	187000	1183000
1924	190	134000	1563060
1925	162	129000	3450000

Wie man sieht, wird der Kampf der englischen Bergarbeiter in der Nachkriegszeit unausgesetzt jahraus jahrein geführt und erreicht seinen drama-

fischen Höhepunkt im dreimonatlichen Streit im Jahre 1921, der einen Ausfall von über 72 Millionen Arbeitstage im Gefolge hatte und das englische Wirtschaftsleben fast vollständig lahmlegte. Im wesentlichen handelte es sich dabei um die Aufrechterhaltung des Lebensstandards der englischen Bergarbeiter. Bis zum Jahre 1921 stand der englische Bergbau unter Regierungskontrolle, die während des Krieges eingeführt wurde. Das Lohnübereinkommen vom Jahre 1921, das infolge des Streikes erzielt wurde, beruhte im wesentlichen auf einer automatischen Regelung der Löhne auf Grund gewisser feststellbarer wirtschaftlicher Tatsachen, nämlich der Bruttoeinnahmen und der Selbstkosten. Die Differenz zwischen den letzteren, also der Reingewinn, sollte in einem bestimmten Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern zur Verteilung gelangen. Zu diesem Zwecke wurde das Land in 13 „Distrikte“ geteilt. Dabei muß man im Auge behalten, daß diese Distrikte keineswegs die gleiche Rolle in der Kohlenförderung spielen. Einer von ihnen zum Beispiel, „The Eastern Division“ (Yorkshire und der größte Teil von Midlands), fördert etwa ein Drittel des gesamten englischen Kohlenproduktion. Von dem Reingewinn entfielen gemäß dem Lohnübereinkommen von 1921 auf die Arbeiter 85 Prozent und auf die Unternehmer 15 Prozent. In dem Lohnübereinkommen vom Jahre 1924,* das im wesentlichen die Regelung des Jahres 1921 beibehalten hat, wurde der Anteil der Arbeiter auf 87 Prozent gesteigert.

In den Lohnübereinkommen von 1921 und 1924 kann man drei Momente der Lohnregelung unterscheiden: Den Grundlohn, der nach Gruben bestimmt wird, die tatsächliche Verteilung des Reingewinns, die nach Distrikten erfolgt und schließlich die Bestimmungen über den Minimallohn und die Normen der Verteilung des Reingewinns, die im nationalen Maßstabe geregelt wurden. Diese nationale Regelung des Lohnes bedeutete eine große Errungenschaft vom gewerkschaftlichen Standpunkte und bildet das Rückgrat des gegenwärtigen englischen Bergarbeiterverbandes, der heute noch keinen konsequenten Einheitsverband darstellt, sondern immer noch föderative Züge aufweist. Das Bestreben der Grubenbesitzer, die nationale Regelung zu beseitigen, entspringt dem Wunsch, den Bergarbeiterverband zu sprengen. Man kann daraus ersehen, was für die englischen Bergarbeiter in diesem Kampfe auf dem Spiele steht. Es handelt sich eben für die Miners' Federation um einen Existenzkampf. Es ist sehr bezeichnend, daß der englische Kohlenbericht in diesem Punkte sich den Forderungen der Bergarbeiter vollständig anschließt:

„Dem einzelnen Distrikt freie Hand in der Festsetzung des Lebensstandards der Arbeiter ohne Berücksichtigung der anderen Distrikte zu gewähren, heißt, die Lebenshaltung der Arbeiter in den am günstigsten gestellten Revieren, auf denen die Zukunft des englischen Bergbaus beruht, durch die schlechter gestellten Reviere zu untergraben; das eröffnet Tür und Tor einem halsabschneiderischen Wettbewerb zwischen den verschiedenen Distrikten auf Kosten des Lohnniveaus.“**

Die Durchbrechung des nationalen Prinzips der Lohnregelung im Bergbau würde einen um so größeren Rückschritt bedeuten, als die englischen Arbeiter bereits in 30 wichtigsten englischen Industriezweigen die nationale

* Siehe BZ Nr. 19 und 23 vom Jahre 1925.

** Report of the Royal Commission on the Coal Industry, London 1926, S. 152.

Lohnregelung erkämpft haben. Der Kampf der englischen Bergarbeiter um das Prinzip der nationalen Regelung bedeutet im Grunde genommen nichts anderes, als einen Kampf um die Modernisierung der äußerst rückständigen englischen Bergbauindustrie, denn die Aufrechterhaltung und Erhöhung des Lebensstandards der Bergarbeiter ist nur möglich durch die Steigerung der Produktivität, die ihrerseits die Rationalisierung und Zusammenfassung des Bergbaues voraussetzt. Die englische Kohlenindustrie, die aufs engste mit der Weltwirtschaft verknüpft ist und die Basis der englischen Volkswirtschaft bildet, steckt noch zum großen Teil in handwerksmäßigen Betriebsformen. Dieser Widerspruch bildet neben der veränderten Weltmarktlage der Kohle den eigentlichen Grund der englischen Kohlenkrise.

Das Hauptcharakteristikum der englischen Kohlenindustrie bildet ihre große Differenzierung. Es bestehen in Großbritannien ungefähr 1400 Kohlenunternehmungen, die zirka 2500 Gruben besitzen; einige von diesen Unternehmungen beschäftigen weniger als 50 Grubenarbeiter, einige aber mehr als 3000 Arbeiter. Einige Gruben produzieren Kohle zu 12 Schilling pro Tonne, andere wieder zu 30 Schilling. Der englische Kohlenbericht hat auch ganz kleine Kohlenunternehmungen festgestellt, die nur 2 bis 5 Arbeiter beschäftigen, wobei in dem genannten Bericht sogar eine Grube erwähnt wird, deren ganzes Kapital 350 Pfund Sterling (etwa 7000 Mk.) betrug. Andererseits kann man auch eine starke Konzentration im englischen Bergbau feststellen: mehr als 84 Prozent der gesamten englischen Kohlenförderung entfallen auf 323 Kohlenbetriebe, von denen jeder über 1000 Arbeiter beschäftigt. Aber fast die Hälfte der englischen Kohlenunternehmungen, nämlich 685 von 1400, sind Kleinbetriebe, die weniger als 100 Personen beschäftigen und die nur 2 Prozent der gesamten Kohlenförderung liefern. Immerhin ist die Konzentration im englischen Kohlenbergbau im Vergleich zur Entwicklung in Deutschland und Frankreich stark zurückgeblieben. Das Ruhrgebiet als Hauptkonkurrent der englischen Kohlenindustrie, das in den letzten zwei Jahren zirka 40 Prozent der gesamten englischen Kohlenproduktion förderte, weist nur 70 Unternehmungen auf. Auch in dem wieder aufgebauten Kohlenrevier von Pas de Calais erreichen die Kohlenbetriebe dieselbe Größe wie im Ruhrgebiet. Im Jahre 1925 sind dort 20 Millionen Tonnen Steinkohlen von nur 16 Unternehmungen gefördert worden. Im Ruhrgebiet betrug die Tagesförderung pro Mann und Schicht im Jahre 1913 934 kg, in der ersten Hälfte 1925 hat sie 905 kg betragen, während sie in den letzten fünf Monaten des Jahres 1925 (Juli bis November) durchschnittlich 986 kg erreichte. Im englischen Kohlenbergbau hat die durchschnittliche Förderung pro Mann und Schicht im Jahre 1925 nur 18,02 cwt = 915 kg betragen. Die Entwicklung der Produktivität im englischen Bergbau im Vergleich zu anderen europäischen Ländern kann man aus folgender Zusammenstellung, die wir dem englischen Kohlenbericht entnehmen, ersehen:

Durchschnittliche Jahresförderung pro Kopf der Belegschaft (in engl. Tonnen)

Jahr	England	Frankreich	Belgien	Deutschland
1874—78	270	154	135	209
1909—18	287	195	159	256
1924	220	149	136	209
1925	217	152	141	234

Der britische Kohlenbergbau hatte schon vor dem Kriege eine sinkende Produktivität aufzuweisen, während in den anderen Ländern gleichzeitig die Produktivität in steigender Linie sich bewegte. Auffallend ist insbesondere die Steigerung der Produktivität im deutschen Kohlenbergbau in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres. Der Rückgang der Produktivität im englischen Bergbau ist hauptsächlich auf seinen technischen Rückstand und seine ökonomische Zersplitterung zurückzuführen. Auch vom Standpunkt der Rentabilität bilden die kleinen Kohlenbetriebe einen Hemmschuh für den ganzen Industriezweig. Während die Großbetriebe mit einer Arbeiterzahl von 1000 bis 2000 in der ersten Hälfte des Jahres 1925 einen Gewinn von 0,28 Schilling pro Tonne erzielten und ihre Selbstkosten pro Tonne 17,49 Schilling betragen haben, haben die kleineren Betriebe mit 5 bis 200 Arbeitern einen Verlust von 1,21 Schilling pro Tonne bei 20,23 Schilling Selbstkosten zur gleichen Zeit aufgewiesen. Dabei haben die Großbetriebe eine Produktivität von 19,66 cwts (1 cwts = 50,8 kg Tagesförderung) pro Mann und Schicht aufzuweisen, während die Kleinbetriebe bloß 16,22 cwts pro Mann und Schicht gleichzeitig erzielt haben.

Das englische Kohlenproblem ist also nicht nur ein Absatzproblem, wie es infolge der Weltkohlenkrise auch anderswo schwer empfunden wird, sondern vornehmlich auch ein Organisationsproblem. Wenn die englischen Bergbauunternehmer dieses Problem auf der Linie des kleinsten Widerstandes, nämlich durch Lohndruck und Arbeitszeitverlängerung zu lösen suchen, so können sie dadurch nur den Schwerpunkt der Krise verschieben und das Übel noch mehr verschärfen. Denn durch die Herabsetzung der Arbeiterlöhne und die Verlängerung der Arbeitszeit wird die Existenz auch der rückständigsten und unproduktivsten Betriebe ermöglicht. Aber auch die Fortsetzung der Staatssubventionen, die bis zum 1. Mai ds. Js. ausgezahlt wurden, würde, wie die Erfahrung bisher gezeigt hat, keine Lösung der englischen Kohlenkrise gewährleisten, sondern nur die internationale und insbesondere die deutschen Kohlenkrise durch die Ermöglichung des englischen Dumping verschärfen. Die einzige Möglichkeit der Gesundung des englischen Kohlenbergbaus besteht in der Stilllegung der unproduktiven, nicht existenzfähigen kleinen Kohlenbetriebe, in der Zusammenlegung der mittleren und in dem weiteren technischen Ausbau der Großbetriebe. Der englische Kohlenbericht, der die Unzulänglichkeit der heutigen Organisation des englischen Bergbaues voll erkannt hat, entwarf ein umfassendes Reformprogramm zur Sanierung der Kohlenindustrie, er will aber die staatliche Einmischung auf das Minimum beschränken. Es ist nun mehr als zweifelhaft, ob die englischen Grubenbesitzer die nötige Voraussicht aufbringen werden, um die notwendige Reorganisation des Bergbaues durchzuführen. Aus diesem Grunde besteht der englische Bergarbeiterverband auf der Forderung der Nationalisierung der Kohlengruben. Dieser grundsätzliche Vorschlag bildet das Kernstück des Memorandums, das der englische Bergarbeiterverband der Kohlenkommission überreicht hat. Auf die Stellungnahme des Kohlenberichtes zu diesem Vorschlage und auf das Nationalisierungsproblem soll in einem anderen Zusammenhang ausführlich eingegangen werden. Heute, wo die ganze englische Arbeiterschaft solidarisch den Kampf der Bergarbeiter um ihre Lebenshaltung unterstützt und wo die Intervention des internationalen

Proletariats zugunsten der englischen Arbeiter erwogen wird, bekommt dieser Kampf eine eminent große Bedeutung für die gesamte europäische Arbeiterschaft. Der Kampf, der in England ausgefochten wird, gilt der Abwehr des Bestrebens der europäischen Unternehmer, durch Lohndruck die Konkurrenzfähigkeit zu steigern und die europäische Wirtschaftskrise auf Kosten der Arbeiter zu überwinden.

:::

:::

:::

Fusionen und Interessengemeinschaften in der Metallindustrie

Eine Halbjahresübersicht*

F r i z K ö n i g (Stuttgart)

II.

Die Organisationsveränderungen in der Metallindustrie haben, wie im ersten Teil dieses Aufsatzes dargelegt wurde, durch weitgehende Vertrustungsmaßnahmen innerhalb der Schlüsselindustrie, das ist der Schwereisen- und Montanindustrie, einen breiten Raum eingenommen. Nicht minder stark erweisen sich aber die neueren Konzentrationstendenzen, die sich auf dem Gebiet der weiterverarbeitenden und der Fertigungindustrie bemerkbar machen. Auch hier zeigt es sich vielfach, daß heute die lose Form der „Interessengemeinschaft“, die Effektenbeteiligung oder vertragliche Abmachung nicht mehr ausreicht, um die Rentabilität des Unternehmens günstiger zu gestalten, sondern daß „die Konzentration als Sanierungsmaßnahme“, soll der gewünschte Erfolg eintreten, in der Form der vollständigen Fusion, das heißt durch die Herstellung einer Produktions- und Eigentums-gemeinschaft erfolgen muß.

Es ist nun eine vielbekannte Tatsache, daß, wenn es sich um Zusammenschlüsse handelt, die für das Wohl der Gesamtwirtschaft erstrebenswert sind, das Unternehmertum mitunter gar zu offensichtlich ihr Privatinteresse über das Wohl der Volkswirtschaft stellt.

In Deutschland wird gegenwärtig viel über die Notwendigkeit der Normung und Typung „als dem einzigen Weg zur Rettung durch Zusammenschluß gleichartiger Produktionszweige zwecks Rationalisierung“ gesprochen. Ernst gemacht hat man jedoch bisher nur in verhältnismäßig verschwindend geringen Fällen. Wenn es dem deutschen Unternehmertum wirklich ernst wäre mit der Rationalisierung im Sinne einer vernünftigen und gesunden Volkswirtschaft und wenn die Not der Unternehmungen tatsächlich dem Grad des obligaten Lamentos der Großkapitalisten entsprechen würde, dann wären die vielartigen Hemmungen sicherlich schon längst überwunden. Aber die lokale Duodezherrschaft unserer sogen. Wirtschaftsführer ist eben im Grunde viel zu wesensverwandt mit einem für unsere heutigen Verhältnisse untragbaren politischen Partikularismus und Föderalismus, der sich in Deutschland zum Schaden einer geschlossenen nationalen Wirtschaft bemerkbar macht. Anstatt Wege zur Rationalisierung durch Zusammenschluß

* Vergl. Nr. 9 der BZ.

ihrer Betriebe zu bereiten, klammern sich wichtige Industrien, wie zum Beispiel die **Automobilindustrie**, an ihre Fabrikmarken. Diese Kreise haben in ihrer beinahe künstlerisch anmutenden Mentalität noch nicht begriffen, daß sie mit ihrer heutigen „traditionellen“ Einstellung auf dem Weltmarkt nicht konkurrenzfähig sein können und daß schließlich die Einführung wirklich rationaler, das heißt vernünftiger Betriebsmethoden auch für die deutsche Wirtschaft unerlässlich ist.

*

Nachstehend bringen wir eine übersichtliche Darstellung der innerhalb der weiterverarbeitenden und Fertigindustrie im letzten Halbjahr vor sich gegangenen Konzentrations- und Expansionsbewegung. Es sei dabei bemerkt, daß bei Beobachtung der Organisationsveränderungen der Begriff „Metallindustrie“ entsprechend dem weiterverzweigten Interessengebiet dieser Branche nicht allzu eng begrenzt werden durfte. Weiter sei darauf verwiesen, daß die Darstellung unter Berücksichtigung der vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes aus organisations- und branchentechnischen Rücksichten festgelegten Gruppeneinteilung innerhalb der Metallindustrie erfolgt.

Dementsprechend verteilen sich die in der Berichtsfrist vor sich gegangenen Fusionen, Interessengemeinschaften, Beteiligungen und Neugründungen auf die in Frage kommenden Zweige und Branchen der Metallindustrie wie folgt:

Fahrzeugindustrie

In der **Automobilindustrie** will man über den Rahmen der bestehenden Konzerne und Interessengemeinschaften hinaus (Deutscher Automobil-Konzern, Gemeinschaft Deutscher Automobilfabriken, Schapiro-Schebera, Daimler-Benz) eine engere und umfassendere Vereinigung der einzelnen Werke herstellen. Wie weit die Verhandlungen, die bisher zwischen Daimler-Benz und Schapiro-Schebera einerseits und Adler-Dixi-Ley und Mauer anderseits stattfanden, geblieben sind, ist nicht bekannt. Die in letzter Zeit gegründeten **Automobilbanken** mögen (zum mindesten mittelbar) den geplanten Zusammenschlüssen förderlich sein. Daß in der Automobilindustrie eine Umgruppierung und Reorganisation vor sich geht, beweisen die Vorgänge innerhalb der **Schapirogruppe**, welche die erst kürzlich erworbene Aktienmehrheit der Panzer A.-G. und ein Rinderheitspaket der Hansa Automobilwerke verkaufte und dafür die Aktienmehrheit der Firma Automobil-Fuhrwesen Kandelhardt A.-G. in Berlin erwarb. Ob die süddeutsche Automobilgruppe, an welche nach Meldungen ein Teilbetrieb der in Konkurs geratenen A.-G. für Automobilbau (Aga) übergegangen sein soll, mit der Schapiro- oder Daimler-Benzgruppe identisch ist, steht nicht fest. Neben diesen Vorgängen sind Bestrebungen vorhanden, die auf eine Zusammenarbeit mit der amerikanischen Automobilindustrie hinweisen. So stehen die **Adlerwerke** vorm. Meyer in Frankfurt a. M. in Verhandlungen mit amerikanischen Automobilindustriellen wegen gemeinsamer Herstellung und gemeinsamen Vertrieb von Automobiltypen. Es soll eventuell eine finanzielle Beteiligung seitens der amerikanischen Gesellschaft bei den Adlerwerken in Frage kommen. Weiter wurde unter der Firma **Amibi-Budd-Preßwerk G. m. b. H.** Berlin eine amerikanisch-deutsche Gesellschaft gegründet. Der Zweck des Unternehmens ist die Herstellung von kaltgepreßten Ganzstahlkarosserien. Von sonstigen Vorgängen innerhalb des Interessengebiets der Automobilindustrie sind noch zu nennen die Gründung der **Automobilbremsenfabrik Deutsche Perrottbremsen G. m. b. H.**, an welcher die Firmen Heinrich Lanz, Mannheim, Koechling-Budenz und Fulminawerk A.-G. beteiligt sind; ferner die zur Übernahme und Weiterführung der **Norma-Comp. G. m. b. H.** Cannstatt unter **schwedischer** Beteiligung erfolgte Gründung der **Kugellagerfabrik S. K. F. Norma A.-G. Berlin**. — Nach Lage der Dinge scheinen die Konzentrationsbestrebungen in der Automobilindustrie im allgemeinen noch recht problematischer Natur zu sein. Während man im Ausland, insbesondere in Amerika und Frankreich, bestrebt ist, durch Zusammenschlüsse die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit noch weiter zu steigern, wird eine umfassende Vereinigung der deutschen Auto-

mobilsfabriken durch Eigenbrötelei und durch die verschiedenen „Markeninteressen“ behindert. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß die Hannoverische Maschinenbau-A.-G. unter der Firma „Hannomag Kleinauto-Kreditgesellschaft m. b. H.“ ein neues Autofinanzierungsinstitut gegründet hat.

In der **Werkstoffindustrie** liegen die Verhältnisse ähnlich wie in der Automobilbranche. Die Notwendigkeit der Werkstoffverschmelzung zwecks einer rationelleren Produktionsgestaltung wird durchweg anerkannt, aber enge persönliche und „dynastische“ Interessen stehen einer vernünftigen Wirtschaftsentwicklung hindernd im Wege. Die Werkstoffgewaltigen sind der Ansicht, daß sich die jetzige Krise im Schiffbau ohne künstliche Eingriffe (gemeint ist eine Intervention seitens des Staates) voll auswirken müsse. Hier zeigt sich die privatkapitalistische Wirtschaftsanarchie in ihrer schönsten Blüte. — Eine in letzter Zeit in der Hamburger Werkstoffindustrie vor sich gegangene Fusion ist immerhin bemerkenswert, und zwar die Verschmelzung der Reihersstieg, Schiffswerft und Maschinenfabrik mit der Firma Wezel & Freitag Komm.-Ges. a. N. Die Reihersstieg-Schiffswerft gehörte bekanntlich früher zur Otto Wolff-Phönixgruppe, welche, nachdem die Firma in Schwierigkeiten geraten war, ihre Beziehungen zu derselben löste. Die neue Firma lautet „Reihersstieg-Schiffahrt, Werften und Maschinenfabrik Wezel & Freitag Komm.-Ges. a. N.“

In der **Lokomotiv- und Waggonindustrie** sind folgende Vorgänge bemerkenswert. Die **AG** und die zum reichseigenen Industrielkonzern, der „**Biag**“, zählende Deutsche Werke Kiel A.-G. haben sich zu gemeinsamer Arbeit auf dem Gebiet des Strichwagenbaus entschlossen und zu diesem Zweck die Triebwagenbau-A.-G. (**TWG**) gegründet. — Von besonderer Bedeutung sind die Vorgänge im Konzern **Vinke-Hofmann-Lauchhammer**. Innerhalb dieser, mit dem **AG**-Konzern in Interessengemeinschaft stehenden Industriegruppe zeigt sich die Vertrustungstendenz in ziemlich eindeutiger Form. Nachdem die Firma **Vinke-Hofmann-Lauchhammer** die Oberhessische Eisenindustrie-A.-G. und die Eisenbahnmaterial-Vehsanstalt durch Fusion in sich aufgenommen hat, hat sie nunmehr auch durch Übernahme sämtlicher Aktien der Firma Rheinisches Waggontontor Rud. Lochner & Co. in Aachen dieses Unternehmen vollständig in ihren Interessentkreis gezogen.

Maschinenbau

In der **Maschinenindustrie** sind ebenfalls eine ganze Reihe Umgruppierungen und Zusammenschlüsse erfolgt. Auf der letzten Tagung des Vereins Deutscher Maschinenbauanstalten wurde festgestellt, daß bereits 600 Maschinenfabriken zu 150 Interessengemeinschaften zusammengeschlossen sind.

Von den in den letzten Monaten erfolgten Vorgängen in den einzelnen Konzernen und Branchenweigen der Maschinenindustrie sind folgende Zusammenschlüsse bemerkenswert. Im **Demag**-Konzern wurde zwischen der Deutschen Maschinenfabrik A.-G. (**Demag**) und der Maschinenbau-A.-G. **Tigler** in Duisburg eine Vereinbarung getroffen zwecks Zusammenarbeit auf dem Gebiet des **Kranbaus**. Weiter gingen im **Demag**-Konzern die Defrieswerke A.-G. in Düsseldorf in die Maschinenfabrik **Schieß** A.-G. auf. Die neue Firma „**Schieß-Defries** A.-G.“ errichtete unter dem Namen **Defrieswerke-Grundstückgesellschaft** ein besonderes Verwaltungsorgan. Es sind im **Demag**-Konzern Bestrebungen im Gange, die darauf hingingen, durch weitere Fusionen eine noch größere Vereinheitlichung in der Produktion und Verwaltung herbeizuführen. Besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß im Aussichtsrat der neuen **Schieß-Defries** A.-G. Vertreter der nunmehr im Ruhrtauf vereinigten **Phönix**-Van der **Bypen**-Gruppe sitzen. — Die Interessengemeinschaft **R. Wolf** A.-G. **Magdeburg-Heinrich Lanz** A.-G. **Mannheim** gestaltet sich ebenfalls immer enger. Nach Umwandlung der Firma **Lanz** in eine Aktiengesellschaft wurde zwischen den Verwaltungen der beiden Gesellschaften eine Personalunion vereinbart. Beide Werke unterstehen nunmehr einer einheitlichen Leitung. Es ist weiterhin beabsichtigt, die Maschinenfabrik **Badenia** vorm. **Wilhelm Maß** Söhne A.-G. in Weinheim in die Interessengemeinschaft einzubeziehen. — Die Gruppe **Knorrbremsen** A.-G. gliederte sich der Abteilung Kompressorenbau der Berliner A.-G. für Eisen- und Maschinenfabrikation vorm. **Freund** an. — Die Maschinenbauanstalt **Stark & Hoffmann** in Hirschberg schloß mit der Berliner A.-G. für Eisen- und Maschinenfabrikation vorm. **Freund** einen Interessengemeinschaftsvertrag ab. Letztere Gesellschaft trat auf Grund eines mit dem **Vinke-Hofmann-Lauchhammer**-Konzern abgeschlossenen Lizenzvertrags mit diesem Konzern in ein besonderes Interessengemeinschaftsverhältnis. — Die sowohl dem **Siemens**- wie dem **AG**-Konzern nahestehenden Firmen Eisenbahnsignalbauanstalt **Max Jüdel & Co.** in Braunschweig und **Deutsche Eisenbahnsignalwerke** A.-G. in Bruchsal, die bisher schon

durch eine Interessengemeinschaft verbunden waren, haben sich durch Fusion vollständig miteinander verschmolzen. Die neue Firma lautet „Eisenbahnsignalbauanstalt Max Fiedel, Stahmer-Bruchsal A.-G.“ — Im Maschinenbau- und Industrie-A.-G. Frankfurt a. M., wurden die fünf Firmen Amme, Giesecke & Konegen A.-G. in Braunschweig, Gebrüder Sed in Dresden, G. Lütke A.-G. in Braunschweig, Hugo Gressenius in Frankfurt a. M. und Stapler-Maschinenfabrik A.-G. in Berlin durch Fusion vollständig miteinander verschmolzen. Das neue Gebilde firmiert „Amme-Lütke-Werke der Mag.“. — Schließlich sei noch erwähnt der durch Vereinigung der Gesellschaft für Lindes Eismaschinen A.-G. in Wiesbaden und der Firma G. E. Walz & Co. in Mainz erfolgte Zusammenschluß in der Kälteindustrie sowie die Fusion der Gtth-Lesser Maschinenfabrik A.-G. in Brandenburg mit der Firma Hartung & n. b. S., Berliner Eisgießerei und Gußstahlfabrik, einer Tochtergesellschaft der AG.

Metallverarbeitung

Auf dem Gebiet der Metallverarbeitung machten sich besonders bei drei Unternehmungsgruppen: dem Metallbank-, Hirsch-Kupfer- und Telluskonzern, starke Konzentrations- und Expansionsstrebungen bemerkbar.

Innerhalb des Metallbankkonzerns fand zwischen den Firmen Metallbank und Metallurgische Gesellschaft A.-G. und Werzelius Metallhütten A.-G., die bisher schon durch eine enge Interessengemeinschaft verbunden waren, eine Vollfusion statt. Eine Art Interessengemeinschaft zwischen dem Metallbankkonzern und der F. G. Farbenindustrie (Anilintrust) kommt dadurch zum Ausdruck, daß die beiden Gruppen neuerdings die bisher von der „Vereinigte Aluminiumwerke A.-G.“ (Mag) betriebene Aluminiumfabrik in Bitterfeld übernommen haben. Die Metallbank beteiligt sich weiter gemeinsam mit den Hirsch-Kupfer- und Messingwerken, der türkischen Nationalbank und der Deutschen Bank an der Gründung der „Arghana Kupferwerk-Gesellschaft“ in Konstantinopel. — Im Telluskonzern unternahm die Dachgesellschaft Beer, Sondheimer & Co. in der Tschechoslowakei eine große Transaktion. Sie schloß mit der tschechischen Firma Nima Muravyer A.-G. einen Vertrag ab, wodurch deren Eisenbergwerk in Felsoszalant sowie ein Teil der Krompacher Kupferwerke der tschechischen Gesellschaft vorläufig pachtweise an den Telluskonzern übergehen.

Von sonstigen Vorgängen in den verschiedenen Branchengebieten der Metallverarbeitung sind noch zu nennen die Rationalisierungs- und Zusammenschlußbestrebungen in der Solinger Stahlwarenindustrie. Die Firma Friedrich Herder & Söhne hat die Firmen Peter Hendrichs und Janßen & Wed erworben. Der Interessentkreis der neuen Gruppe soll durch geplante Erwerbungen und Beteiligungen erweitert werden. — Die Selbe-Kronbiegel-Dornheim A.-G. in Altona ist mit der G. E. Dornheim A.-G. in Lippstadt eine Interessengemeinschaft eingegangen. — Der Konzern der Rheinischen Nadelabriken hat seinen Einfluß durch Angliederung der Nadel- und Metallkurzwarenfabrik Hugo Engelmann A.-G. in Heiligenstadt erweitert. — In der Gruppe Hahnische Werke (Koch- und Heizapparate) fand zwischen der Industriewerke Vogel A.-G. und der Ferrum, Industrie- und Handels-A.-G. in Dornhausen eine Fusion statt. — In der Geldschrankindustrie haben sich die Panzer A.-G. in Berlin, die Bode Geldschrankfabrik in Hannover und die Firma Richard Herrmann & Co. in Hamburg in der Weise zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen, daß die gesamte Fabrikation von Geldschränken und Bibliothekseinrichtungen nunmehr in Hannover zentralisiert ist.

Elektroindustrie und Kraftzeugung

In diesen Wirtschaftsgebieten ist noch eine außerordentliche Zersplitterung der Organisation zu beobachten. Die Tatsache, daß zurzeit in Deutschland noch rund 3250 Elektrizitätswerke bestehen (1913: 4000), zeigt deutlich, daß auf dem Gebiet der Kraftzeugung und Stromversorgung bei weitem noch nicht das notwendige Maß der Konzentration und Rationalisierung erreicht worden ist.

Die gegenwärtige Lage in der Elektrizitätswirtschaft wird noch besonders gekennzeichnet durch einen Rivalitätskampf zwischen dem Privatkapital und der öffentlichen Wirtschaft (Staat, Länder, Kommunen). Das Privatkapital sieht in dem Expansions- und Monopolstreben des Staatskapitalismus, der sogenannten „Sozialisierung auf kaltem Wege“, eine ernste Gefahr für ihr Profitstreben. Besonders heftig ist der Konkurrenzkampf entbrannt zwischen dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk in Essen („RWE“, das

früher unter Stinnesscher Führung stand) und dem preussischen Staat. Dabei ist besonders interessant, daß das RWG mit den reichseigenen Elektrowerken (Wag) eine Interessengemeinschaft eingegangen ist, die sich zum Teil auf den gemeinsamen Erwerb der Braunschweigischen Kohlenwerke in Helmstedt (früher Stinnes) zwecks Rohstoffversorgung für die beiderseitigen Unternehmungen stützt. Der preussische Staat, der für die Kohlenbergwerke ebenfalls Interesse befundet hatte, holte zum Gegenschlag aus und erwarb, nachdem er zuvor von dem Siemens-Schudert-Konzern die Siemens Elektrische Betriebe A.-G. in Hamburg (jetzt Nordwestdeutsche Kraftwerke) übernommen hatte, die Aktienmehrheit der bei Aachen gelegenen Braunkohlengewerkschaft „Zukunft“. Diese Transaktion bedeutete gewissermaßen einen Einbruch in die Interessensphäre des RWG. — Gleichzeitig kam der preussische Staat in seinem Expansionsstreben mit dem Reich (Wag) in Konflikt, indem er in Schlesien die Erweiterung der dortigen Kraftwerke erzwang, um sich an denselben mit 51 Prozent beteiligen zu können. Nationaler gewesen wäre ein Zusammenschluß der schlesischen Werke mit den Reichswerken, welche letztere aus einer Braunkohlenbasis in Trattendorf aufgebaut sind. Es ist schon bedenklich, wenn staatliche Unternehmungen angesichts des gefährvollen Monopolstrebens der Privatwirtschaft in dieser Weise „Wirtschaftspolitik“ machen. Solche Konkurrenzkämpfe sollten doch vermieden werden können.

Von sonstigen Vorgängen auf dem Gebiet der Kräfteerzeugung sind noch zu nennen: Das Reich und der preussische Staat gründen in Gemeinschaft mit dem Lahmeyer-Konzern unter der Firma Lahn-Kraftwerke A.-G. eine neue Gesellschaft zum Ausbau der Lahn-Wasserkräfte; die im Besitz des preussischen Staates befindliche Nordwestdeutsche Kraftwerke A.-G. gewinnt Einfluß auf die Kraftwerke Unterweser A.-G.; die A.-G. Sächsische Werke (sächsischer Staat) beteiligt sich an den Kraftwerken Westfalen (früher Elektra); die Gewerkschaft „Gottesseggen“ geht aus dem Besitz der Westfälischen Bergbau- und Kohleerwertungs-A.-G. in Sörde an die Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen G. m. b. H. in Dortmund über. Die Thüringische Elektrizitäts- und Gaswerke A.-G. in Apolda (Siemens-Rheinelbe) gründete gemeinsam mit dem Landkreis Arnstadt die Thüringische Gasversorgungs-G. m. b. H. in Arnstadt und die ebenfalls zur Siemens-Rheinelbe-Union zählende Rheinische Elektrizitäts-A.-G. in Mannheim beteiligt sich an dem Elektrizitätswerk Mittelbaden A.-G. in Lahr. — Der Elektra-Konzern beteiligt sich an der Sächsischen Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft, der Thüringischen Landeselektrizitäts-Versorgung A.-G. „Thüringentrost“ in Weimar, der Landkraftwerke Leipzig A.-G. und an der Elektrizitätswerke Betriebs-A.-G. in Riesa. Die in Frage kommenden Anteile an den vier Gesellschaften waren früher im Besitz des sächsischen Staates (A.-G. Sächsische Werke).

Im Zusammenhang mit diesen Vorgängen sei bemerkt, daß es keinen Industriezweig gibt, der sich für zentrale Bewirtschaftung so eignet wie die Elektrizitätswirtschaft. Sollte es aus irgendeinem Grunde noch nicht möglich sein, ein staatliches Monopol zu errichten, so wäre doch mindestens ein weitgehendes öffentliches Kontrollrecht zu schaffen. —

Auf dem Gebiete der Elektroindustrie sind folgende Vorgänge bemerkenswert: Der AEG-Konzern ist ständig bemüht, sein Interessengebiet zu erweitern und auszubauen. Die AEG, die bisher gemeinsam mit dem Bing-Konzern die Elektro-Beheizung G. m. b. H. in Nürnberg betrieb, übernahm den 50prozentigen Anteil von Wag, so daß die Elektrobeheizung G. m. b. H. nunmehr vollständig im Besitz der AEG ist. Für ihre Geschäfte in Mittel- und Südamerika hat die AEG die „AEG Latein-Amerika-Bau-A.-G.“ mit dem Sitz in Berlin errichtet. Weiter wurden die ausländischen Stützpunkte des Konzerns durch Gründung der Savers Trading Co. in Bombay und durch die Zusammenarbeit mit dem Benigrader Elektro-Trust erweitert. Die vorläufig noch losen Beziehungen der AEG zu dem russischen Elektro-Trust wie auch diejenigen zur Electric-Co. in New York können für die Zukunft noch bedeutungsvoll werden. — Auch der Brown-Boveri-Konzern betreibt eine rege Expansionspolitik. Der Konzern hat die Kolony Electric Corp. in St. Louis erworben. Diese Gesellschaft ist eine der größten amerikanischen Transformatorfabriken. — Im Siemens & Halske-Schudert-Konzern ist zwischen der Siemens & Co. Komm.-Ges. in Prag und der Elektrizitäts- und Maschinenbau A.-G. (Emag) in Brünn (Tschechoslowakei) ein Interessengemeinschaftsvertrag abgeschlossen worden. Weiter gewann der Konzern in Uruguay durch Gründung der Compania Platense de Electricidad Siemens-Schudert einen neuen wichtigen Stützpunkt.

Die Konzentrationsbewegung in der Elektroindustrie wird wahrscheinlich durch die Kaugestaltung der zwischen der Rhein-Elbe-Union bezw. dem Ruhr-Trust und dem

Elektro-Konzern Siemens-Schüdert bestehenden Interessengemeinschaft einen neuen Auftrieb erhalten. Es handelt sich für den Elektro-Konzern (der bisher einen Teil der Siemens-Rheinische-Schüdert-Union bildete) darum, größere Bewegungsfreiheit zu erlangen, um den Boden für eine Konzentration in horizontaler Richtung vorzubereiten. Es ist damit zu rechnen, daß in nicht allzuferner Zeit eine umfassende Vereinigung in der Elektroindustrie stattfindet. Entsprechend der weitverzweigten Interessen der deutschen Elektroindustrie wird sich der kommende Trust voraussichtlich nicht auf Deutschland beschränken.

Mit der hier gegebenen Übersicht sind die neueren Konzentrations-tendenzen sowie die in den letzten Monaten in den verschiedenen Branchen-gruppen der Metallindustrie vor sich gegangenen Fusionen und Interessengemeinschaften in zusammenfassender Weise dargelegt.

*

Nachdem der Glaube an die Wunderkraft der Kapitalkonzentration, die jahrelang als Gipfelpunkt privatwirtschaftlicher Geschäftskunst gepriesen wurde, durch die Stinnespleite ins Wanken geraten war, hat eine neue Konzentrationsbewegung von bisher ungeahnter Stärke eingesetzt. Eine Gesamt-übersicht über die Organisationsbildung und Zusammenschlußbewegung in der Metallindustrie zeigt mit besonderer Deutlichkeit die mächtig gewordene Tendenz der neuen Kapitalkonzentration.

Würde die Rationalisierungs- und Konzentrationsbewegung des Kapitals sich in einer Verbilligung der Produktion unter gleichzeitiger Stabilisierung der Löhne auswirken, so könnte die Wirtschaft einen neuen Auftrieb erhalten. Leider muß aber gesagt werden, daß sich die Industrie bei ihren Bestrebungen nicht zuletzt von unsozialen und **machtpolitischen** Erwägungen leiten läßt. Wir sehen uns heute infolge der kurzfristigen Wirtschaftspolitik des Industriekapitals ernststen politischen u. d. wirtschaftlichen Gefahren gegenüber, die sich vor allem durch das Vordringen des **Monopollkapitals** ergeben. Mit der Arbeiterschaft und der Masse der Verbraucher teilen maßgebende Kreise der Wirtschaft und der Wirtschaftswissenschaft die Besorgnis, daß die vielgerühmten Organisationen der Privatwirtschaft — die Konzerne und Trusts, die Verbandsbildung und Kartellierung — nur persönlichen Reichtum schaffen und in praxi eine Verknöcherung und Anebelung zur Folge haben, die für die Wirtschaft im ganzen verheerend wirken muß. Es gilt heute, diese Gefahren zu erkennen und ihnen vorzubeugen. Den **privatkapitalistischen Monopolen** müssen die Flügel beschnitten werden.

:::

:::

:::

Der Alkohol in der Wirtschaft

F. Petrich (Gera)

Die Brauindustrie hat in Deutschland auch stets eine politische Mission erfüllt; sie hat zur Beruhigung der Bevölkerung beigetragen. Wenn wir 1918 14prozentiges Bier gehabt hätten, dann wäre die Revolution nicht gekommen. Die Eisnersche Drachensaat war auf dem Boden des 3prozentigen Bieres gewachsen. (Dr. Kuhlo-München, Vertreter des Bayerischen Industriellenverbandes und des Reichsverbandes der deutschen Industrie.)

Es soll hier nicht für oder gegen das Gemeindebestimmungsrecht, nicht für oder gegen die Abstinenz, nicht für oder gegen die Trockenlegung gesprochen werden. Das sind Streitfragen, zu deren Erörterung hier nicht des

Ort ist. Aber es soll von der Rolle der Alkoholproduktion innerhalb der Wirtschaft in aller Kürze die Rede sein, und in Verbindung damit steht die Frage, welche Bedeutung der Alkohol für den wirtschaftlichen, den politischen und den kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse hat. Wir glauben auch, daß diese Fragen für die Betriebsräte ein mehr als alltägliches Interesse haben.

Nach den verheerenden Wirkungen des Krieges und der Inflation ist heute im Wirtschaftsleben alles auf „sparen und arbeiten“, auf „Rationalisierung“ und „Typisierung“ eingestellt. Vieles ist noch Theorie, wenigstens erst Praxis. Die eigene wirtschaftliche Notlage nötigt zu verbesserten Methoden der Produktion. Nutznießer dieser Umstellung ist vorerst allerdings allein das Kapital, das bei unverändert hohen Preisen billiger zu produzieren vermag, während die Arbeiterschaft in Gestalt von Massenarbeitslosigkeit und Massenhunger die Opfer bringt. Das ist eine unvermeidliche Folge der herrschenden Besitz- und Klassenverhältnisse, der Plan- und Systemlosigkeit in allen wirtschaftlichen Grundfragen, und auf diese Wirtschaftsordnung ist es schließlich nur zurückzuführen, wenn trotz unzweifelhaft vorhandener volkswirtschaftlicher Notlage eine Alkoholproduktion möglich ist, die sich stark dem Vorkriegsstande nähert. Können wir uns das mit ruhigem Gewissen leisten? Oder wird hier nicht in jeder Hinsicht ein wahnwitziger Raubbau mit den Kräften und Mitteln der Volkswirtschaft getrieben?

Das Problem ist rein wirtschaftlich viel wichtiger, als es vielen erscheinen mag. Einige Zahlen mögen das veranschaulichen. Nach gründlicher und vorsichtiger Schätzung sind im Alkoholgewerbe (Produktion und Vertrieb) rund 3 Milliarden Kapital investiert; das dürfte nicht zu hoch beziffert sein, eher zu niedrig. Denn nach einer zuverlässigen Statistik verausgabte das deutsche Volk für Alkohol jährlich $2\frac{1}{2}$ bis 3 Milliarden Goldmark. In der Vorkriegszeit konsumierte das deutsche Volk jährlich 66 bis 68 Millionen Hektoliter Bier. Im Jahre 1920/21 wurde der tiefste Stand der Bierproduktion mit 23 319 418 Hektolitern erreicht. Aber seitdem ist eine rapide Zunahme der Bierproduktion und des Bierverbrauchs festzustellen; folgende europäische Übersicht gibt ein Bild der Lage:

Bierproduktion in den europäischen Staaten (in 1000 Hektoliter)

	1913	1920	1923	1924
Deutschland	69 200 ¹	23 438	30 000	37 782*
Großbritannien	60 667	44 409	31 777	34 858
Belgien	16 000	6 000	15 562	17 258
Frankreich	16 066	5 874	14 368	15 359
Österreich-Ungarn	24 757	600 ²	3 500 ²	4 590*
Tschechoslowakei	—	3 874	6 000	8 137
Rußland 1911	10 983	—	—	1 845
Übrige	11 983	10 567	13 726	15 535

Im Jahre 1925 betrug die deutsche Bierproduktion bereits 46 106 000 Hektoliter und im laufenden Jahr 1926 will man nach einer Ankündigung des Schultheißkonzerns bereits den Vorkriegsstand erreichen. Welche Riesensummen wichtiger menschlicher und tierischer Nahrungsmittel sind notwendig, um dieses jährliche Alkoholmeer herzustellen. Für die Vorkriegsbierproduktion waren pro Jahr durchschnittlich $12\frac{1}{2}$ Millionen Doppelzentner Gerste er-

¹ Altes Reichsgebiet; neues Reichsgebiet: 61 920 000 Hektoliter. ² Rechnungsjahr 1. April 1924 bis 31. März 1925; Kalenderjahr: 34 400 Hektoliter. * Deutsch-Österreich.

forderlich; 1919/20 war der weiteste Rückgang mit 1 070 707 Doppelzentner erreicht. Von da ab ist es wieder schnell aufwärts gegangen, 1921/22 wurden bereits wieder 3 644 898 Doppelzentner verbraucht, und in dem Maße, wie wir uns — nachdem wieder „vollprozentiges“ Bier hergestellt wird — der Friedensproduktion nähern, wird auch wieder der frühere Verbrauch an Gerste zu verzeichnen sein. Wir fragen sachlich und nüchtern: Kann sich die deutsche Volkswirtschaft, deren Viehzucht noch weit im Rückstande ist — ebenso selbstverständlich der Fleischkonsum des arbeitenden Volkes! —, kann sich die deutsche Volkswirtschaft die Vergärung und Verflüssigung dieser Getreidemengen leisten?

Die Frage wird um so wichtiger, wenn wir uns die außerordentlich hohe Rentabilität der deutschen Brauereibetriebe vor Augen führen, die in dieser Hinsicht inmitten einer schweren Krise in der deutschen Wirtschaft geradezu eine Sonderstellung einnehmen. Eine durchgreifende Zusammenlegungs- und Konzentrationstätigkeit hat diesem günstigen Ergebnis offenbar bedeutend vorgearbeitet: die Zahl der Brauereibetriebe ist seit 1914 von 6000 auf 2800 zurückgegangen, und von diesen gehen noch immer zahlreiche ein, während die großen Konzernbetriebe, voran Schultheiß, ihre Produktionsmenge schnell in die Höhe treiben. Aber der ausschlaggebende Faktor ist das nicht, denn auch andere Wirtschaftszweige haben wie die Brauereien die Produktivität der Arbeit gesteigert, ohne von dem gleichen Profit- und Dividendensegen beglückt zu sein. Die Ursache der hohen Rentabilität der Brauereien dürfte deshalb im wesentlichen in der besonders günstigen allgemeinen Lage dieses Wirtschaftszweiges zu suchen sein. Ist das nicht geradezu grotesk? Diejenigen Unternehmungen, die am allerwenigsten lebensnotwendig sind, verfügen über die denkbar günstigste finanzielle Lage! Der „Wirtschaftsdienst“ hat die Abschlüsse von 12 führenden Brauereien einer eingehenden Untersuchung unterworfen. Die Dividende beträgt bei diesen Gesellschaften 8 bis 20 Prozent, der Durchschnitt 11,7 Prozent; das Vorkriegsverhältnis war bei den gleichen Unternehmungen 7 bis 20 und 13,8 Prozent. Die Rekorddividenden von vor 1914 sind also so gut wie erreicht. Dasselbe Bild bekommt man von einer Übersicht des „Wirtschaftsmagazins“, die 71 Brauereiunternehmungen umfaßt. Ohne Dividende gehen nur 2 Gesellschaften aus, womit nicht gesagt ist, daß sie keine hätten zahlen können. Alle übrigen zahlen respectable Dividenden, deren Durchschnitt sich auf rund 9 Prozent beziffert. Außerdem werden die reichlichsten Rück- und Sicherstellungen vorgenommen. Es versteht sich von selbst, daß die Kurse der Brauunternehmungen glänzend stehen, sie marschieren an der Spitze. Alles in allem: das Braukapital erfreut sich, ungeachtet der drückenden Wirtschaftskrise, einer äußerst günstigen Konjunktur. Für die Konjunktur der deutschen Gesamtwirtschaft ist das kein gutes Omen, wie wir noch weiter sehen werden.

Ähnlich wie im Braugewerbe liegen die Verhältnisse für die **Branntweimbrennereien**: der hohe Vorkriegskonsum (2 Liter Branntwein pro Kopf der Bevölkerung im Jahr) ist während des Krieges zwar erheblich zurückgegangen (bis auf 0,2 Liter 1918/19), indes auch hier stehen wir mitten in einer kräftigen Aufwärtsentwicklung, die ihren Ausdruck findet in einem Branntweinverbrauch von 0,8 Liter pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1924/25; inzwischen ist es sicher nicht abwärts, sondern weiter aufwärts gegangen.

Dafür sorgt schon das ungewöhnlich aktive Alkoholkapital mit seiner äußerst wirkungsvollen Propaganda. Der Kampf des Alkoholkapitals um neue Absatzmöglichkeiten gleicht dem Geltungs- und Ausdehnungsdrang des Kapitals überhaupt. Dieser Kampf wird geführt mit allen nur erdenklichen Mitteln, mit einer Skrupellosigkeit, die keine Grenzen kennt. Das oft in den führenden Schichten des Alkoholkapitals zweifelsohne vorhandene Bewußtsein, volksverderbend zu wirken, ruft durchaus keine Hemmungen hervor. Hier heißt es im wahrsten Sinne des Wortes: „Mich plagen keine Skrupel noch Zweifel, fürchte mich weder vor Hölle noch Teufel...“

Und die wirtschaftliche Gesamtrechnung? Dr. Alexander Elster hat sie in seinem sehr interessanten Schriftchen: Das Konto des Alkohols in der deutschen Volkswirtschaft aufzumachen versucht. Er kommt zu dem Schluß, daß einem zweifelhaften Gewinn in Höhe von 115 Millionen Mark ein Defizit im Betrage von 6295 Millionen, also $6\frac{1}{4}$ Milliarden gegenübersteht. Dieses Defizit setzt sich nach Elster folgendermaßen zusammen:

80 Millionen „Liebergaben“ (heute nennt man das „Entschädigungen“ an die notleidenden Brennereibesitzer und der Betrag ist eher höher als niedriger geworden), 400 Millionen Mark Nährverlust der vergorenen Bodenfrüchte, 2000 Millionen zuviel nutzlos vertrunken, 1000 Millionen Ausfall an Arbeitsleistung, 2500 Millionen Krankheit und frühzeitiger Tod, 157 Millionen Unfall, $152\frac{1}{2}$ Millionen Kriminalität und 56 Millionen Fürsorge. Diese Angaben können hier und da umstritten sein: die Gesamtrechnung bleibt für die deutsche Volkswirtschaft dennoch einfach katastrophal.

Die Arbeiterklasse hat nach alledem ein eminent wirtschaftliches Interesse an der Entalkoholisierung der Wirtschaft. Das Einzel- und Gruppeninteresse muß hier dem Gesamtinteresse untergeordnet werden. Aber noch ein weiteres, schwerwiegenderes kommt hinzu: das Kapital ist der Alkoholproduzent, der Nutznießer einer Industrie, die reichliche Profite abwirft — das Proletariat in seiner großen Masse aber ist der Alkoholkonjument. Die Folgen, die hier eintreten, können nur kurz angedeutet werden. Durch die Geschichte der modernen Arbeiterbewegung zieht sich wie ein roter Faden die Erfahrung, daß der Alkohol der schlimmste Feind des wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Aufstiegs der Arbeiterklasse ist. Länder mit starkem Alkoholverbrauch weisen eine schwache proletarische Bewegung auf. Geschichtsschreiber der deutschen Gewerkschaftsbewegung, wie Hirschfeld und Tröltzsch, glauben diese Erfahrung sogar bezirksweise machen zu können. Daraus aber sollen wir lernen, um so mehr, als wir wissen, daß die Arbeiterbewegung in ihrer gegenwärtigen Periode neben dem Tageskampf große erzieherische Aufgaben zu lösen hat.

===

Staatssubventionen

Heinrich Teuber (Bochum)

Es ist zu vermuten, daß in allen wirtschaftlich entwickelten Ländern die ausschlaggebenden Erwerbsschichten unter dem Vorwande wirtschaftlicher Nöte sich Beihilfen vom Staat zu verschaffen wissen. Ob die benachteiligten Volksschichten die Zuwendungen an bevorzugte Gruppen als ein Unrecht empfinden, hängt zum großen Teil ab von der Geschicklichkeit, mit der die Empfangenden und die Gebenden die staatlichen Geschenke als eine glatte

Selbstverständlichkeit erscheinen lassen. Zumeist wickelt sich das Geschäft ganz reibungslos ab, weil die Beteiligten — die Verwalter der Staatskasse und ihre subventionierten Kuznießer — es mit dem Rimbus der „Staatsnotwendigkeit“ zu umleiden wissen. Opponenten würden also von vornherein dem Vorwurf der Staatsfeindlichkeit und mangelnder Hilfsbereitschaft gegenüber den „notleidenden Erwerbsständen“ verfallen und damit die breite Masse gegen sich aufbringen. Denn für diese bleiben die im Hintergrunde liegenden Grundmotive staatlicher Beihilfen meist verborgen; sie erkennt weder die Zusammenhänge, noch den Schaden, der ihr selbst aus einer Subventionspolitik erwächst.

Die Geschichte weiß Fälle von Staatsbeihilfen, die auf verborgenen Umwegen gezahlt wurden, so daß ihr wahrer Charakter nur schwer zu erkennen war. Ein wenig bekanntes Beispiel dieser Art sind die vor etwa 70 Jahren beim französischen Militär eingeführten roten Hosen, die aber mit dem Weltkrieg wieder verschwunden sind. Jene schönen roten Soldatenhosen waren nichts anderes als eine versteckte Subvention der französischen Regierung an die Landwirte. In Frankreich blühte seit langem der Anbau der Krappwurzel (Färberröte). Aus ihr wurde der rote Farbstoff für jene bunten Gewebe gewonnen, die im farbenfrohen Süden so beliebt sind. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts brachte jedoch die Industrie Farbstoffe auf den Markt, die von gleicher Güte, aber bedeutend billiger waren. Zum größten Leidwesen der Bauern, deren lohnender Krappanbau rasch zurückging. Napoleon III., der sich beim Regierungsantritt als „Schützer der schaffenden Stände“ empfohlen hatte, mußte eingreifen. Er verfügte eine „Reform“ der Uniformierung der Armee mit Einführung der bauschigen roten Hose, deren Tuch nur mit Krapprot gefärbt sein durfte. Damit war vielen geholfen: den Bauern, dem Kaiser, den Soldaten und der lieben Eitelkeit; nur nicht den Steuerzahlern, die für den kostspieligen Eingriff in die natürliche Entwicklung des Färbereigewerbes das Geld aufbringen mußten.

Immerhin war diese merkwürdige Staatssubvention nicht so korrupt wie das Verfahren, das die preußischen Könige seit jeher übten. Die Bauern in Frankreich sind nun einmal die stärkste und wirtschaftlich bedeutendste Erwerbsgruppe; die nachrevolutionären Könige Frankreichs hatten eine gute Entschuldigung für sich, wenn sie sich auf die Bauernschaft stützten. Die preußischen Herrscher entbehrten einer solchen Ausrede, als sie nicht die Bauern, sondern deren ärgste Feinde — die adeligen Großgrundbesitzer — zu ihren Stützen erkoren und sie mit Staatssubventionen überschütteten. Das geschah allerdings auch nicht ganz offen, sondern auf Umwegen: der preußische Landjunke war durch Jahrhunderte der privilegierte Anwärter auf alle Offizier- und Beamtenstellen und zog deren Salär als Staatszuschuß für seine Klasse ein. Abgesehen von den übrigen Sporteln und Einnahmen, die dem Landadel mit Genehmigung des Staates zuströmen. Auch als später wegen der riesenhaften Ausdehnung des Militär- und Beamtenapparats die Junkersöhne nicht mehr ausreichten und sich mit Bourgeoisproßlingen in die Ämter des Staates teilen mußten, verstand man dem Agraradel versteckte Subventionen zuzuschauen. Steuerfreiheiten und Lebensmittelzölle füllten ihm auch dann noch auf Kosten der Allgemeinheit die Taschen.

Inzwischen hatte sich Deutschland zum Industriestaat gewandelt und neben den Landjunker trat gabenheischend der Industriebaron. Nicht allen konnte der Staat zu Willen sein, aber soweit sie dem Machtstreben des Militärstaates unentbehrlich waren, bekamen auch die Industriellen ihr Teil aus der großen Krippe. Auch sie erhielten die gewünschten Zölle, außerdem aber wurden ihnen aus der Reichskasse für Militär- und Marinelieferungen Preise gezahlt, die weit über die Auslandspreise hinausgingen. Aus dem Kaiserreich Deutschland ist 1918 eine Republik geworden. Die frühere Subventionspolitik wurde damit für einige Zeit ausgeschaltet, sie ist jetzt aber wieder obenauf. Nicht nur, daß der Volksstaat in Form von Agrar- und Industriezöllen versteckte Zuschüsse leistet — mit der 700-Millionen-Subvention an die Ruhrindustriellen hat er einen Weg beschritten, auf den sich nicht einmal das Kaiserreich gewagt hat. Das hielt bei allen Liebesgaben an seine Kostgänger wenigstens den Schein aufrecht und ließ sich die nötigen Gesetze vorher vom Reichstage bewilligen. Die Bourgeoisklasse kann solcher Vorsicht entraten — sie hat zurzeit die Macht, regiert direkt und braucht sich kein Feigenblatt vor den Bauch zu hängen.

Schlechte Beispiele verderben gute Sitten. Die Reichsregierung darf sich nicht beklagen, wenn sich jetzt auch die Winzer an der Mosel auf nichtparlamentarischem Wege Staatssubventionen zu verschaffen wußten. Der Kravall, den am 25. Februar 1500 Weinbauern in Bernkastel verursachten, indem sie Finanzamt und Zollamt stürmten, die Akten verbrannten und am nächsten Tage ihre verhafteten Anführer befreiten, hat sich schnell bezahlt gemacht. Regierungen und Parlamente wetteifern miteinander, die Winzer durch Subventionen zu beruhigen. Der „Winzerausschuß“ des Reichstages und der Gewerbeausschuß des preußischen Landtages verlangten beide, daß die Weinsteuer, die 1925 rund 80 Millionen Mark einbrachte, ganz in Wegfall kommt; der Reichsfinanzminister stellte sich auf den gleichen Standpunkt und das Parlament hat entsprechend beschlossen. Wie der Minister März am 4. März mitteilte, sind schon im Vorjahr vom Reiche 30 Millionen Mark Kredite an die notleidenden Winzer gegeben worden — im Februar wurden weitere 12 Millionen Mark bewilligt. Hierzu kommen noch die direkten und indirekten Beihilfen der Länder, namentlich Preußens, so daß für das Jahr 1925 an die Winzer etwa 80 Millionen Mark Staatszuschüsse gegeben wurden. Der Wert der gesamten deutschen Weinernte ist geringer als diese Summe — er betrug 1925 wenig über 70 Millionen Mark.

Schon diese Betrachtung zeigt, daß eine dauernde Staatssubvention an die Winzer nicht gerechtfertigt ist. Es soll nicht bestritten werden, daß es den kleineren unter ihnen schlecht geht. Das hängt aber zusammen mit der traurigen Lage der breiten Masse bis weit ins mittlere Bürgertum hinein, indem die Zahl der Weintrinker immer kleiner wird. Die Weinbauern selbst, verhetzt von völkisch-nationalistischen Phrasen, geben den eingeführten ausländischen Weinen die Schuld und verlangen deren völlige Absperrung durch hohe Zollmauern. Bedauerlich ist, daß der preußische Landtag diesen Wahnsinn durch Annahme eines entsprechenden Antrages unterstützt hat. Würde dieser Irrsinn Gesetz, dann könnte die deutsche Exportindustrie mit ihrer Ausfuhr nach Südeuropa einpaden, denn Frankreich, Spanien, Italien und Griechenland würden sofort mit höheren Zöllen auf deutsche

Industriewaren antworten. Die Winzer selbst hätten davon nur geringen Nutzen, die Gesamtheit aber unersehblichen Schaden. Anstatt fortgesetzt Staatszuschüsse zu leisten, von denen die Weinbauern ja doch nicht befriedigt sind, sollte man die großen Summen zur Umsiedlung der überflüssigen Winzer verwenden und die jetzt nicht lebensfähigen Kleinbetriebe zusammenlegen oder ganz kassieren. Was soll das Geschwätz von der Bodenständigkeit und Heimattreue der Weinbauern! Millionen Arbeiter und Angestellte, die ebensoviel Heimatliebe besitzen, sind vom Kapitalismus heimatlos gemacht und in die Fremde getrieben worden, ohne daß ihnen der Staat eine neue Heimstatt geschaffen hätte, wie wir es jetzt für die Winzer als einzig richtige Lösung des Problems verlangen.

Zu allem Überfluß soll auch der Kohlenbergbau Staatssubventionen erhalten. Der Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius hielt am 19. März im Reichstag eine Rede, die folgende Stelle enthielt:

„Sehr schwierig ist die Lage des Ruhrbergbaues. Sollte etwa eine Regierungshilfe des englischen Kohlenbergbaues über den 1. Mai hinaus fortgesetzt werden, so kann ich zugleich namens des Finanzministers erklären, daß Mittel zur Unterstützung auch des deutschen Steinkohlenbergbaues freigemacht werden sollen.“

Es werden sich Leute genug — selbst „aufgeklärte“ — finden, die nach dem Grundsatz: „Was dem einen recht, ist dem andern billig“ die geplanten Staatszuschüsse mit dem Hinweis auf Englands Beispiel verteidigen werden. Es wird auch nicht an Leichtgläubigen fehlen, die einer Kohlensubvention aus Rücksicht auf die Bergarbeiter zustimmen werden. Als im englischen Unterhaus am 6. August 1925 mit solchen Floskeln operiert wurde, da antwortete Ramsay MacDonald ganz trocken:

„Die Subsidien werden nicht eingeführt, um die Bergarbeiterlöhne aufzubessern, sondern weil die Grubenbesitzer sie fordern. Sie werden dazu dienen, den Gewinn des Bergwerksbesitzer zu erhöhen.“

Damit hatte der Führer der Arbeiterpartei sicher das Rechte getroffen. In noch höherem Maße gilt seine Meinung für Deutschland. Die Bedrohung des Ruhrbergbaus durch die englische Konkurrenz schwindet immer mehr, denn die Einfuhr englischer Kohle geht andauernd zurück, während die deutsche Kohlenausfuhr zunimmt. Eine geschäftliche Gleichstellung des deutschen und englischen Bergbaues ist ganz unzulässig — sie wäre sozusagen ein Unrecht an den englischen Bergbauunternehmern. Diese sind nur Pächter der Kohlenfelder und müssen dem Grundbesitzer den Grundzehnten zahlen, der sich in einem Jahre auf 120 bis 140 Millionen Mark beziffert. Die englischen Staatssubsidien — sie betragen bis Ende 1925 über 11 Millionen Pfund — sind also zum guten Teil in die Taschen der Landlords gewandert. Der deutsche Bergbau kennt solche Abgaben nicht, die in England einen großen Teil der Selbstkosten bilden.

Hierzu kommt noch folgendes: Das Geld, das der englische Staat dem Bergbau zuschießt, ist nicht den allerärmsten Staatsbürgern aus der Tasche gezogen. Die Steuerpflicht beginnt dort erst bei einem Einkommen von etwa 3000 Mk., in Deutschland aber schon bei 1200. Wollte man hier aus dem Steuersäckel den Zehntenbesitzern unter die Arme greifen, so geschähe das vorwiegend mit dem Gelde, das man vorher den kleinen Leuten an Steuern abknöpft. Ferner: ohne den Grundzehnten wäre der englische Bergbau sicher

Lebensfähig. Weil die Grubenunternehmer nur Pächter sind und nicht alle wissen, wie lange sie der Grundherr dulden wird, unterlassen viele den modernen Ausbau des Bergwerks, die Aufstellung neuer Maschinen u. dergl. Trotzdem stand der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft aller englischen Kohlengruben immer bedeutend höher als auf den abgabefreien, mit allen technischen Schikanen arbeitenden Ruhrgruben. Er betrug im 3. Quartal 1925 pro Mann und Schicht: in England 10,5 Schillinge, an der Ruhr 7,02 Mk. Die Schichtzeit unter Tage zählt in England 7 Stunden, im Ruhrbezirk 8 Stunden. Von Bedeutung ist ferner, daß man in Deutschland nur von einem Preisabbau redet, während ihn England tatsächlich durchführt. Der Großhandelsindex der „Times“ weist von Februar 1925 bis Februar 1926 eine Preisfenkung von 15,6 Prozent nach.

In vorstehendem ist das Thema der Staatssubventionen nur angeschnitten. Da es den Anschein hat, als ob es für längere Zeit den Spielplan unserer „Wirtschaftspolitik“ beherrschen sollte, wird noch öfter darüber geredet werden müssen. Die deutsche Arbeiterklasse hat jedenfalls zum schärfsten Mißtrauen allen Grund.

:::

:::

:::

Zur Lösung des Reparationsproblems

Tony Sender

Seit der Annahme des Dawesplanes ist es in Deutschland etwas stiller geworden um das Problem der von Deutschland an die Sieger zu zahlenden Reparationsleistungen. Verständlich dadurch, daß durch diesen Plan endlich die stete Beunruhigung durch politische und militärische Sanktionen beseitigt und die Möglichkeit zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den eigenen Finanzen gegeben war. Nur zu leicht ist man geneigt darüber zu vergessen, daß ja auch jetzt noch keine endgültige Lösung dieses für ganz Europa so wichtigen Problems erreicht ist.

Zwei große Fragen stehen dabei im Vordergrund: Wird die Übertragung solcher bedeutender Summen, wie sie vom endgültigen Zahlungsjahre an vorgesehen sind, an die Gläubigerstaaten ohne Gefahr für diese und für die deutsche Währung möglich sein? Und weiter — wird Deutschland die innere Aufbringung der Schuld durchführen können, solange noch völlig ungewiß ist, wie hoch seine Gesamtschuld an die Alliierten sein wird?

Die internationalen Wirtschaftsführer beginnen bereits, sich mit den hier aufgeworfenen Problemen zu befassen, merkwürdigerweise mehr, als dies zurzeit in Deutschland geschieht. Aber wenn wir auch im ersten Zahlungsjahre des Dawesplanes, das Ende August 1925 abschloß, durch die Auslandsanleihe so gut wie kein Transferproblem kannten, und wenn auch im jetzt laufenden zweiten Reparationsjahr die Zahlung wesentlich durch Sachleistung und Einfuhrabgabe erfolgen kann, so wird schon in den weiteren Jahren, insbesondere aber vom definitiven Zahlungsjahre 1928/29 an die Last eine viel empfindsamere und schwerere, die Übertragung der Leistung nach den Gläubigerstaaten viel komplizierter werden. Daß diese Frage aber neben der staatspolitischen auch eine große privatwirtschaftliche Bedeutung hat, das ging aus einem Bericht hervor, den unlängst die Internationale

Handelskammer über das Transferproblem herausgebracht hat. Wird doch darin die Frage aufgeworfen, ob der bevorrechtigte Anspruch der Reparationsgläubiger bei Schwierigkeiten der Transferierung großer Summen nach dem Ausland dazu führen könnte, daß die Zins- und Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem privaten Gläubiger deutscher Firmen zurückzutreten hätte? Man begreift das lebhafteste Interesse, das insbesondere die amerikanischen Gläubiger deutscher Unternehmungen an der Beantwortung dieser Frage haben und wie die weitere Klärung des Reparationsproblems durchaus im Interesse einer normalen wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands gelegen ist.

Doch muß, wer immer Klarheit in der komplizierten Reparationsfrage gewinnen und so zu einem eigenen Urteil gelangen will, zunächst einmal die Entwicklung dieser Frage in den verschiedenen, wechselnden Stadien seit Abschluß des Versailler Vertrages kennen. Erfreulicherweise bietet dazu das kürzlich erschienene Buch des ehemaligen Staatssekretärs Karl Bergmann „Der Weg der Reparation“ (im Buchverlag der Frankfurter Sozietätsdruckerei) einen ausgezeichneten Führer. Bergmann hat den ganzen Leidensweg der Reparation als Beauftragter der deutschen Regierung und als Mitglied der Reparationskommission miterlebt. Und es ist erstaunlich, welche Objektivität er dennoch aufzubringen imstande ist. In ruhiger, sachlicher Schilderung rollt das ganze Drama noch einmal vor uns ab. Gewiß waren es in erster Linie die wahnsinnigen Vorstellungen, die man sich insbesondere in Frankreich von den Leistungsmöglichkeiten gemacht hat, welche einer vernünftigen Regelung im Wege standen. Aber Bergmann verschweigt doch auch nicht die taktischen Fehler, die in manchen kritischen Stunden auch von deutscher Seite gemacht wurden und so die Entwicklung wieder zurückwarfen. Arbeitet man aber die vierhundert Seiten des Werkes durch, schaut man hinein, an wie zarten, leicht zerreißbaren Fäden oft eine jeweilige Situation hing, wie ein ungewollt unvorsichtiges Wort, eine momentane Verkennung einer Stimmung stets wieder zu Mißerfolg und Zerstörung führten, so wird immer plastischer der Eindruck: Die Völker, mindestens aber ihre diplomatischen Vertreter waren in diesen Nachkriegsjahren in einem krankhaften Zustand, in einer Psychose und diese mußte erst restlos überwunden sein, ehe vernünftige, wirtschaftliche Erwägungen Platz greifen konnten. Bergmann ist freilich der Auffassung, die er durch seine Tätigkeit gewonnen hat, daß manches hätte vermieden, der Weg der Vernunft rascher hätte beschritten werden können, wenn man nicht an die Stelle der immerhin sachlicher arbeitenden Reparationskommission die politischen Instanzen immer wieder hätte treten lassen, wenn nicht die politischen Führer zu oft die Vorstellung gehabt hätten, durch persönliche Fühlungnahme mit den Staatsoberhäuptern der Gegenseite mehr erreichen zu können. Aber gerade diesen standen ja begreiflicherweise Prestigegründe und der Willen, sich an der Macht zu halten, am meisten im Wege, um Mut genug zu besitzen, die wahnsinnigen Vorstellungen von Deutschlands Leistungsfähigkeit, die sie selbst bei ihrem Volke genährt, zu zerstören. So mußte erst die furchtbare Zerstörung eintreten, die durch Ruhreinbruch und deutschen Währungszusammenbruch über uns kam, ehe endlich wirtschaftliche Vernunft ihren Einzug halten konnte.

Welch gewaltiger Fortschritt, angefangen bei den 200/300 Milliarden

des Versailler Vertrages über die 132 Milliarden des Londoner Zahlungsplanes bis zu den auf 30 bis 40 Milliarden geschätzten Zahlungen auf Grund des Dawesplanes! Bedeutete doch vor allem die klare Festsetzung der Jahresleistung unter Ausschluß jeglicher Nebenleistung überhaupt erst die unerläßliche Beruhigung, ohne die schon der Zahlungswille kaum aufkommen konnte. Mußte man doch vorher damit rechnen, daß alle Anstrengungen des Schuldners schließlich den Effekt haben würden, neue Forderungen auf besondere Leistungen herauszuloden, so daß das Fortbestehen dieses ewigen Unsicherheitsfaktors nicht nur die Wirtschaft schwer geschädigt, sondern auch die Erhaltung der Währungsstabilität und die Ordnung der Staatsfinanzen schier unmöglich gemacht hätte.

Diese Vereinigung ist nun durchgeführt. Aber endgültig gelöst ist damit die Reparationsfrage noch nicht. Der Dawesplan hat uns nur ein Provisorium gebracht, die endgültige Summe hat er noch nicht festgesetzt, er hat auch noch nicht die Anzahl der Jahre bestimmt, für die Annuitäten von Deutschland bezahlt werden müssen. Vielleicht werden die Schwierigkeiten des Transfers (Zahlungsübertragung nach dem Gläubigerstaat) die Beantwortung dieser Frage beschleunigen. Denn einmal werden sich die Miierten entscheiden müssen gegenüber der Alternative, vor die sie von Anfang an die Reparationsfrage gestellt hatte. Sir Josian Stamp hat dies auf der Brüsseler Tagung der Internationalen Handelskammer außerordentlich prägnant formuliert. Er stellt fest, daß der Transfer nur geringe Aussichten hat, wenn man die Zahlen der deutschen Ausfuhr von vor dem Kriege zum Ausgangspunkt nimmt. Muß doch letzten Endes jede Zahlungsübertragung nach dem Ausland durch den exportierten Überschuß der Produktion geleistet werden. Aber wenn nun auch nach der Untersuchung Stamps eine Reihe von neuen Tatsachen diese Übertragung erleichtern könnten, so ist doch noch nichts Bestimmtes über das Ausmaß zu sagen und vor allen Dingen stehen die Interessen des privaten Konkurrenten des deutschen Industriellen im Gläubigerland der verstärkten deutschen Ausfuhr im Wege. Und darum trifft Stamp vollkommen ins Schwarze, wenn er sagt:

„Das Interesse des ganzen Volkes an Reparation ist nun einmal im Widerstreit mit dem Einzelinteresse der Industrien, die sich von der fremden Konkurrenz beeinträchtigt fühlen. Der Schuldner hat keine Wahl. Er kann seine Schuld nur durch den Ertrag seiner Ausfuhr begleichen. Je größer die Schuld, desto mehr muß er die Ausfuhr steigern. In dem Maße, wie seine Waren vom Weltmarkt ausgeschlossen werden, sinkt seine Fähigkeit, die Schuld zu bezahlen. Daher muß der Gläubiger zwischen zwei Dingen wählen. Entweder muß er seine Industrie schützen und auf Reparation verzichten, oder er muß, wenn er Reparation haben will, die Bedenken seiner Industrien zurücksstellen.“

Aber hat nicht der Gläubiger bereits gewählt? Nimmt nicht das System der Hochschutzzollmauern Tag für Tag zu und umgeben sich mit ihnen nicht gerade diejenigen Staaten, die sehr entschieden auf die deutsche Zahlungsleistung pochen? Freilich haben sie es getan, indem sie auch heute noch sich gegen die wirtschaftliche Vernunft sträuben. Sie versuchen die Quadratur des Zirkels zu finden, indem sie Schutz der eigenen Industrien und zugleich Reparationsleistung durch Deutschland erstreben. Es scheint, daß auch die Einkehr dieser Vernunft noch einiger Zeit bedarf, daß sie erst durch Erfahrungen eingehämmert werden muß.

Nun sollte der Sinn der Reparation der Ersatz der alliierten Kriegsschäden sein. Nach dem Dawesplan soll dieser Ersatz nur durch auf eine sehr lange Reihe von Jahren verteilte Jahresleistung erfolgen, so daß Bergmann mit Recht annimmt, daß damit der eigentliche Zweck der Reparation nicht erreicht wird. Denn so lange können die Alliierten mit der Wiederherstellung der Kriegsschäden nicht warten, und in diesem langsamen Tempo läßt sie sich auch nicht vornehmen. Darum ist bei all der Schwere des deutschen Opfers doch den Finanzen und der Wirtschaft des Gläubigerstaates nur wenig gedient. Nach Bergmanns Auffassung aber wäre der Nutzen der Reparationszahlung ein unvergleichlich größerer, wenn sie zu einer Zeit mobilisiert werden könnte, da die Schäden und die Folgen der Schäden noch bestehen. Dies Interesse des Gläubigerstaates aber falle zusammen mit dem deutschen. Man könne in Deutschland zu normalen wirtschaftlichen Verhältnissen erst dann wieder gelangen, wenn genau feststehe, was im ganzen zu zahlen ist und wie lange gezahlt werden muß. Die Gesamtsumme der Reparationsschuld müsse so festgesetzt werden, daß Deutschland in der Lage ist, den Gesamtbetrag im Wege der Anleihe zu mobilisieren und regelmäßig Zinsen und Tilgung auf diese Anleihen in das Ausland zu zahlen.

Die Reparationsschuld darf aber nicht höher festgesetzt werden, als der Betrag an Anleihe, den das Kapital des Aus- und Inlandes bereit ist, in deutschen Anleihen anzulegen. Auf Grund dieser Betrachtungen kommt er zu dem Ergebnis:

Die Reparationsschuld darf nicht größer sein als der Gesamtbetrag der Anleihen, die Deutschland in einem bestimmten Zeitpunkt — etwa in zehn Jahren — zu angemessenen Bedingungen auf der Kapitalmärkten der Welt unterbringen kann. Der Betrag der Höchstsuld, der innerhalb der Frist von zehn Jahren nicht durch Anleihe begeben werden kann, müßte verfallen, so daß nach Ablauf der zehn Jahre die deutsche Reparationsschuld unter allen Umständen als vollständig getilgt zu gelten haben würde. (Zins- und Amortisationszahlung für die untergebrachten Anleihen müßte selbstverständlich bis zu deren voller Rückzahlung weiterlaufen.)

Der Vorteil dieser von Bergmann vorgeschlagenen Lösung wäre der, daß er den heutigen Schwebezustand, bei dem unbekannt ist, wie groß die deutsche Schuld und wann sie getilgt sein wird, beseitigt und dennoch eine elastische Lösung bringen würde, die sich die Erfahrungen des Transfers und der deutschen Leistungsfähigkeit zunutze machen würde. Bergmann denkt sich die Lösung nach etwa zwei Jahren möglich und glaubt, daß der Höchsbetrag, der im Wege der Anleihe zu begeben wäre, erheblich niedriger als 30 Milliarden Mark zu sein hätte. Dabei soll jedoch der Dawesplan in seinen Grundzügen fortbestehen bleiben. Nur würden die jährlichen Zahlungen des Deutschen Reiches nicht mehr direkt an die Gläubigerstaaten zu erfolgen haben, sondern die Form des Zinsendienstes für die begebenen Anleihen annehmen. Allerdings wäre voraussichtlich die Höhe der normalen Jahresleistung Deutschlands unter dem Dawesplan zu revidieren. Sie würde abhängig werden von der Höhe der zu plazierenden Anleihen und deren Zins- und Amortisationsbedingungen.

Bergmann hat sich ohne Zweifel ein Verdienst damit erworben, daß er sich nicht auf Darstellung und Betrachtungen beschränkt, sondern zu positiven, durchaus diskutablen Vorschlägen übergeht. Doch scheint es uns verfrüht, heute schon mit festen Ziffern zu operieren. Die Lage der deutschen

Wirtschaft ist — durch andere Gründe, als das Reparationsproblem verursacht — heute noch eine zu unsichere und niemand ist imstande, die Linie der Entwicklung klar vorzuzeichnen, die Dauer der Krise abzuschätzen. Es besteht aber die Möglichkeit, daß die Schwierigkeiten des Transfers angesichts der oben bereits angedeuteten Absperrungspolitik der Gläubigerstaaten den Weg zu neuen Verhandlungen bereiten werden. Denn niemand im In- noch Ausland wagt heute mit Bestimmtheit zu erklären, daß die für das Normaljahr vorgesehene Jahreszahlung von 2½ Milliarden Mark zu ermöglichen sein wird. Erst das dritte und vierte Zahlungsjahr werden klarere Judikationen über die Möglichkeiten der Zahlungsübertragung bringen. In dieser Zeit aber wird auch den Wirtschaftskreisen der Gläubigerstaaten klar geworden sein, daß sie zwischen Reparation und Ermöglichung starken deutschen Imports zu wählen haben. Das alles wird den Boden für eine Deutschland günstigere Erledigung der Reparationsfrage ebnet. Und ohne Zweifel würde alsdann die Begebung von Anleihen am meisten beiden Teilen gerecht werden. Den Gläubigerstaaten dadurch, daß sie auf diese Weise möglichst bald bedeutendere Summen mobilisieren könnten zur Verwendung für die Wiederherstellung, also ohne Kapitalisierung der Jahreszahlungen Deutschlands, und Deutschland wäre imstande, einer klaren Situation gegenüber disponieren zu können, sowohl Gesamtbelastung als Jahresleistung genau zu kennen und so eine Lösung zu erlangen, die sich auch die Erfahrungen des Transfers zunutze gemacht hat.

Wenn auch der Zeitpunkt aktiven Eingreifens erst nach Vorliegen dieser Erfahrungen gekommen sein dürfte, so sollen doch bis dahin weder Regierung noch verantwortliche politische und wirtschaftliche Führer in Passivität verharren. Gründliche Vorbereitungen müssen so rechtzeitig getroffen sein, daß geeignete Vorschläge auch unterbreitet werden können, wenn etwa durch irgendwelche Umstände schon früher der Zeitpunkt neuer Verhandlungen eintreten sollte. Dabei müssen wir uns die Erfahrungen der Vergangenheit, die der Verfasser verdienstlicherweise uns noch einmal gesammelt vor Augen führt, dienen lassen und auch darauf bedacht sein, daß wir in der vorzuschlagenden Lösung elastisch genug sind, um bald eine Verständigung herbeiführen zu können.

Feuers- u. Explosionsgefahren in der Metallindustrie

Gewerbekommisсар F r i e d r. S o f m a n n (Nürnberg)

II.

Wird Wasser oder Dampf auf über 600 Grad erwärmt, so erfolgt seine Zerlegung in Sauerstoff- und Wasserstoffgas. Sauerstoffgas unterhält die Verbrennung. Wasserstoffgas ist leicht entzündlich und mit Luft oder Sauerstoffgas gemengt, stark explosiv (Knallgas). Glühend gewordene Eisenstücke und alle in Blut befindlichen Kohlen haben Temperaturen von 600 bis 1200 Grad und sind demnach befähigt, Dampf zu zerlegen und Knallgas aus ihm zu erzeugen. Durch Knallgas entstehende Explosionen können, wie nachstehend angeführte Beispiele zeigen, zu umfangreichen Zerstörungen sowie zu Massenunfällen führen. So wurden durch die Explosion eines in einem Aluminiumwalzwerk errichteten größeren Schmelzofens drei Arbeiter glücklicherweise nur leicht verletzt, der dabei entstandene Gebäudeschaden war jedoch sehr erheblich. Nach dem Berichte des zuständigen Regierungsgewerbeberaters wurden Wände und Decken der neu errichteten Gießerei völlig zerstört, die Wände und Teile der angrenzenden Gebäude teilweise sehr stark beschädigt. Der Tiegelschmelzofen befand sich schon fünf Monate im Betrieb und

arbeitet gut. Der Ofen besaß Treppenrostfeuerung und Rekuperation. In den Herdraum waren drei gußeiserne, je etwa 400 kg Aluminium fassende Tiegel eingehängt, die auch auf der Herdsohle eine Unterstützung fanden. Von den Tiegeln, die hintereinander angeordnet waren, litt naturgemäß der vorderste am meisten unter der Einwirkung der Heizgase. Um für den Fall des Tiegelbruchs das Aluminium an eine bestimmte Stelle zu leiten, war die Herdsohle mit Neigung nach der Feuerung zu versehen. Hinter der Hinterwand des Feuerraumes war ein Schacht angeordnet, dessen tiefste Stelle mit der Sohle des Aschenfalls gleich war. In diesen Schacht mußte das flüssige Aluminium im Falle eines Tiegelbruchs von der Herdsohle aus fließen. In der Aschenfallgrube befanden sich etwa 100 Liter Wasser zum Kühlen des Rostes. Am Explosionsstage war der Ofen in regelrechtem Betrieb und das Aluminium in dem Tiegel bereits geschmolzen. Plötzlich riß der ganze Boden des vordersten Tiegels ab, der gesamte flüssige Inhalt stürzte in den Sammelschacht, drückte die nur einen halben Stein starke Innenwand nach dem Aschenfall ein und gelangte zum größten Teil in das in der Aschengrube befindliche Wasser. Durch Einwirkung des flüssigen Metalls trat eine plötzliche, sehr starke Dampfbildung und wahrscheinlich eine Zersetzung des Wassers, Bildung von Knallgas ein, das sich an dem glühenden Brennstoff entzündete. Da zwei Explosionen gehört wurden, scheint sich auch Wasserdampf beim Durchströmen der Brennstoffhaube zersetzt zu haben. Das gebildete Wassergas ist dann beim Zusammentreffen mit gewärmter Sekundärluft entzündet worden. Die eigentliche Explosion kündigte sich durch Rischen im Ofenraum an, so daß es den Arbeitern noch rechtzeitig gelang, sich in Sicherheit zu bringen.

Aber einen zweiten Fall wird aus demselben Bezirke (Arnsberg) berichtet, bei dem ein Arbeiter den Tod fand, ein zweiter schwere Brandwunden erlitt. In einem nach dem Roheisenerzverfahren arbeitenden Martinwerk erfolgte nach dem Einbringen von vier Erzmulden auf den Herd in dem Augenblick des Verschidens des Ofens mit flüssigem Roheisen eine heftige Knallgasexplosion, durch die die Gewölbedecke vollständig abgehoben und zerstört wurde und die beiden Arbeiter die schon besagten Verletzungen erhielten. Die Ursache war das Einbringen von sehr feuchtem und viel Kristallwasser einschließendem mulmigen Kifferz (Marokko), das an Stelle des nicht eingetroffenen Schwedenerzes verwendet wurde. Das eingegossene flüssige Roheisen zersetzte das im Erz enthaltene Wasser unter Bildung von Knallgas.

Erwähnenswert ist auch der folgende Fall: In einer Aluminium-Boquillen-Gießerei geht flüssiges, aus dem Schmelzofen austretendes Aluminium einen Heizöltschlauch in Brand. Der Gießmeister bespricht in seiner Kopflosigkeit trotz vorhandenen Sandes und anderer geeigneter Feuerlöcher den Brandherd mit Wasser. Es erfolgte eine Knallgasexplosion, die das ganze Gebäude zerstörte. Der Gießmeister und sieben Mitarbeiter wurden verletzt, jedoch glücklicherweise nur leicht.

Für Gießereibeschäftigte dürfte auch noch der folgende, leider sehr tragische Fall von Interesse sein. Beim Gießen eines Schiffsstevens in einer Formstahlgießerei bahnte sich, als die Form beinahe gefüllt war, der flüssige Stahl einen Ausweg durch die Fugen der unteren in den Erdboden eingestampften Formhälfte. Durch Berühren des Stahls mit dem feuchten Boden entstand eine heftige Explosion, wobei ein Teil des bereits in der Form befindlichen Stahls unter dem Oberlasten hervor- und emporgeschleudert wurde. Ein Arbeiter wurde unmittelbar getroffen; ein auf dem Oberlasten zur Beobachtung der Steige befindlicher Meister sprang in der Verwirrung unmittelbar in den ausgelassenen Stahl und ein Ingenieur, welcher diesen Mann zu retten suchte, fiel ebenfalls in die noch flüssige Masse. Alle drei Personen starben an den Brandwunden. Da die Form gewissenhaft und ordnungsgemäß hergestellt war, ist anzunehmen, daß zunächst eine kleine Gasexplosion in derselben stattfand, durch welche die Fugen der Unterform so erweitert wurden, daß der flüssige Stahl durch dieselben treten konnte.

Wirtschaftskrise und Arbeitsgericht

Paul Rohlföfer (Frankfurt a. M.)

Die Tätigkeit der deutschen Arbeitsgerichte wird durch unsere Wirtschaftskrise sehr stark beeinflusst. Auch in sogenannten normalen Zeiten sind die Gerichte ja stark beschäftigt, gegenwärtig aber sind sie mit Arbeit geradezu überlastet. Die rigorosen Abbaumagnahmen der Unternehmer aller Schattierungen haben einen Konfliktstoff aufgehäuft,

ben die Arbeitsgerichte der einzelnen Städte kaum noch bewältigen können. Es ist selbstverständlich, daß die deutschen Unternehmer den gegenwärtigen Krisenzustand dazu benutzen, um in ihren Betrieben das große „Reinmachen“ durchzusetzen. Sie fühlen sich bereits wieder als die Herren im Hause, die es nicht mehr nötig haben, die gesetzlichen Bestimmungen bei ihren Abbaumaßnahmen zu beachten.

Es soll hier an dieser Stelle nicht das Problem der rationalen Betriebsführung aufgeworfen werden, Tatsache ist jedenfalls, daß die deutschen Unternehmer die rationelle Betriebsführung zumeist so auffassen, daß sie ihren Arbeiter- und Personalstand auf das äußerste reduzieren und den Zurückbleibenden Arbeits- und Lohnbedingungen aus- und zuzwingen versuchen, wie sie eben nur in einer solchen Krisenzeit möglich sind. So versuchen sie besonders bei den kaufmännischen Angestellten, die Gehälter herabzusetzen, ohne den Tarifausschuß anzurufen, der als maßgebende Körperschaft über einen eventuellen Lohnabbau zu entscheiden hat. Fast in allen Verhandlungen stellt sich heraus, daß die kaufmännischen Angestellten auf die Lohnreduzierung eingegangen sind, ohne daß der Tarifausschuß in Tätigkeit trat. Die Unternehmer glauben eben jede gesetzliche Bestimmung, die den Arbeitnehmer noch irgendwie schützt, sabotieren zu dürfen. Die Klage über die schlechte Wirtschaftslage muß als Attrappe für jede Gesetzesübertretung herhalten. Es ist eine altbekannte Erscheinung, daß bei den Abbaumaßnahmen in den Betrieben zuerst diejenigen an die Reihe kommen, die sich durch energische Vertretung von Arbeitnehmerinteressen bei der Werkleitung besonders unbeliebt gemacht haben. Das trifft besonders für gute Betriebsratsmitglieder zu, die man auf diese Weise bequem loswerden möchte. Es ist durchaus keine Seltenheit, daß Arbeits- und Angestelltenverhältnisse von 20 und mehr Jahren Dauer gelöst werden, ohne Rücksicht auf die soziale Lage des Betroffenen. Die unglaublichsten Argumente müssen herhalten, um die Entlassung irgendwie zu rechtfertigen. Einer der berüchtigtsten Entlassungsgründe ist die sogenannte „mangelhafte Leistung“, auf die man sich nach soundsoviel Jahren plötzlich besinnt. Aber auch ganz harmlose Dispute und persönliche Auseinandersetzungen, die wohl in jedem größeren Betriebe fast täglich vorkommen, werden zum Anlaß genommen, unbequeme Arbeiter oder Angestellte loszuwerden. Die Zahl solcher Fälle ist Region und fast täglich müssen sich die Arbeitsrichter oft stundenlang mit solchen Lappalien abquälen.

Die Arbeitsgerichte sollen alle Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag schlichten und sachgemäße Urteile fällen. Das ist bei dem heute bestehenden, noch mangelhaften Arbeitsrecht nicht leicht. Gesetzesbeherrschung, große Sachkenntnis, qualifizierte psychologische Fähigkeiten und vor allen Dingen soziales Verständnis, sehr viel soziales Verständnis muß der Arbeitsrichter von heute mitbringen, wenn er seiner Aufgabe gerecht werden will. Die schmale Basis des § 84 Ziff. 4 des Betriebsrätegesetzes verlangt von ihm ein außergewöhnliches Maß von Wissen und Einsicht in die in Betracht kommenden Dinge. Das gilt natürlich auch für die Weisiger, die hier auf Grund ihrer Erfahrungen und Kenntnisse des praktischen Lebens eine wertvolle, nicht minder wichtige Tätigkeit auszuüben haben.

Gerade der § 84 des Betriebsrätegesetzes ist den Unternehmern ein Dorn im Auge, und sie werden bei der nächsten Gelegenheit im Reichstag versuchen, hier Verschlechterungen durchzusetzen, was der Gerichtsvertreter des Frankfurter Metallindustriellenverbandes, Herr Dr. Marcard, vor kurzem bei einer Verhandlung vor dem Arbeitsgericht ganz offen ausgeplaudert hat.

Nachfolgendes Zahlenbild gibt eine Übersicht über die Tätigkeit des Arbeitsgerichts Frankfurt a. M.:

Gewerbegericht			Kaufmannsgericht		
Jahr	Klagen	Termine	Jahr	Klagen	Termine
1923	2496	2746	1923	980	1696
1924	2444	2568	1924	1563	2607
1925	2844	3208	1925	1761	2915

Arbeitsgericht	
Jahr	Termine
1924	1907
1925	1077

Bei diesem Bild fallen die Zahlen des Kaufmannsgerichts besonders ins Gewicht. Die ganze Tragödie unserer Angestelltenchaft wird mit der großen Steigerung der Klagen

unbarmherzig aufgezeigt. Der Begriff der Lebensstellung ist bedenklich ins Wanken geraten. Es ist im Gegenteil so, daß gerade die Angestellten relativ die meisten Streitfälle gerichtlich austragen müssen.

Zum Schluß sei noch ein Wort an die Betriebsräte gerichtet, besonders an die der mittleren und kleineren Betriebe. Es ist eine auffallende Erscheinung, daß viele Prozesse deshalb verloren gehen, weil die Betriebsräte die Formalitäten nicht sachgemäß behandelt haben. Man muß immer wieder darauf hinweisen, daß die Betriebsräte hier peinlich genau ihre Pflicht erfüllen müssen, da neben dem Schaden, den der Kläger erleidet, auch noch das Ansehen des Betriebsrates herabgesetzt wird.

Es wäre eine durchaus falsche Ansicht, die Bedeutung der Arbeitsgerichte gerade in der Krise zu unterschätzen. Erstes Erfordernis für eine soziale Rechtsprechung sind starke Gewerkschaften. Auch die Frage des Arbeitsrechts ist eine Machtfrage. Es wird deshalb einzig und allein von der Macht der Arbeiterklasse innerhalb und außerhalb des Parlaments abhängen, ob es gelingt, das Arbeitsrecht nicht nur vor dem Ansturm der Unternehmer zu schützen, sondern darüber hinaus einen weiteren sozialen Ausbau vorzunehmen.

Betriebsrat und Erwerbslosenunterstützung

Nich. Dietrich (Reiz)

Die Unzulänglichkeit der heutigen Fürsorge für die Erwerbslosen ist bekannt. Da die Gewährung von Unterstützung an die Bedürftigkeit gebunden ist und die Arbeitslosigkeit eine Kriegsfolge sein muß, so passieren die tollsten Dinge. Die Gewährung oder Nichtgewährung von Unterstützung liegt vielfach in der Auslegungskunst der Verwaltungs- und Beschwerdeauschüsse. Wird schon bei den einzelnen Verwaltungs- und Beschwerdeauschüssen mit dem Begriff Fürsorge und Kriegsfolge der größte Unfug getrieben, so spielt bei vielen Arbeitgebern die Niedertracht eine maßgebende Rolle, wenn über die Ursachen der Erwerbslosigkeit und über den Kündigungsgrund eine Bescheinigung zum Bezuge der Unterstützung auszustellen ist. Die Art der Bescheinigung ist vielfach maßgebend für den Bezug der Erwerbslosenunterstützung. Wird auf Grund einer falschen Bescheinigung des Unternehmers die Unterstützung abgelehnt, dann hält es schwer, den Abgewiesenen zu ihrem Recht zu verhelfen, weil die zwingenden und ergänzenden Bestimmungen in der Gewerbeordnung und im Gewerbeberichtigsgesetz fehlen.

Nehmen wir als Beispiel einen uns naheliegenden Streitfall, der aber hundertfach vorkommt. Ein Dreher arbeitet auf dem Abraum P. im mitteldeutschen Braunkohlenggebiet. Seine Schicht war am Sonnabend 4 Uhr beendet. Er hatte seine sechs Schichten verschlafen. Abends um 8 Uhr wird er zu einer Nachtschicht, die bis in den Sonntag hineingeht, aufgefordert. Er fragt — aus der Erfahrung heraus —, was für diese Nachtschicht an Prozenten gezahlt wird. Er verlangt die tariflichen Zuschläge von 50 und 75 Prozent. Die Firma bietet nur 25 Prozent. Daraufhin verweigert der Kollege mit Recht diese Schicht, weil er nicht zum Tarifbrecher werden will. Am Montag wird ihm das Arbeitsverhältnis gekündigt mit dem Bemerkten, „er sei ein unzuverlässiger Arbeiter“. Sein Abfehlschein lautet: „Mit seinen Leistungen zufrieden.“ Die Firma ist in diesem Falle so vorgegangen, daß sie die Kündigungsfrist von acht Tagen eingehalten hat. Eine Bescheinigung zum Bezuge von Unterstützung stellte sie nicht aus. Die Firma ist nun nach den Bestimmungen leider auch nicht dazu gezwungen. Nach der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 kann sie nicht gezwungen werden. Wohl bestimmen die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 2. Mai 1925: „Die Arbeitgeber sind verpflichtet, den Vorsitzenden des öffentlichen Arbeitsnachweises über Beginn, Ende und Art sowie den Grund der Lösung des Beschäftigungsverhältnisses und über den Arbeitsverdienst Auskunft zu geben.“ Also nur den Vorsitzenden, nicht dem Arbeitnehmer gegenüber besteht die Verpflichtung, Aufschluß zu geben über Ursachen und Gründe. Fragt der Vorsitzende fernmündlich beim Arbeitgeber an, so erfährt der Arbeitslose die Antwort nicht. Wird der Grund schriftlich bescheinigt, so ist es Sache des Vorsitzenden, Verwaltungs- oder Beschwerdeauschusses, ob er dem Arbeitslosen über den Inhalt der Bescheinigung Mitteilung machen will. Den angegebenen Entlassungsgrund erfährt der Kollege erst dann endgültig, wenn sein Antrag abgelehnt oder ihm zugestimmt worden ist. In unserm Beispiel wurde die Unterstützung abgelehnt. Wie ist die Rechtslage und wie läme unser Kollege zu seinem Recht?

Zwei Wege stehen offen, erstens die Klage vor dem Gewerbegericht und zweitens die Einspruchsklage gemäß § 84 ff. des Betriebsrätegesetzes vor dem Arbeitsgericht. Beide Instanzen können den wahren Entlassungsgrund feststellen. Wäre der Kollege fristlos entlassen worden, angeblich weil er den § 82 Abs. 3 des Berggesetzes oder § 123 Abs. 3 der Gewerbeordnung zuwider „die Arbeit unbefugt verlassen oder sonst den nach dem Arbeitsvertrag ihm obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigert hat“, so wäre die Möglichkeit gegeben, das Gewerbegericht anzurufen auf Einhaltung der Kündigungsfrist, weil ein wichtiger Grund zur fristlosen Entlassung nicht vorlag. Hier könnte eine Klärung und Entscheidung herbeigeführt werden, die maßgebend ist für die Bescheinigung zum Bezuge der Erwerbslosenunterstützung. Das war, wie gesagt, nicht möglich, weil die Firma in Erwartung einer Klage die Kündigungsfrist eingehalten hatte. Eine Klage beim Gewerbegericht auf Ausstellung einer Bescheinigung zum Bezuge der Erwerbslosenunterstützung ist aber nicht möglich, weil diese Bescheinigungen nicht unter die auslagbaren Zeugnisse und Legitimationen fallen, die im § 4 des Gewerbegerichtsgesetzes vorgesehen sind. Hier zeigt es sich, wie notwendig eine Ergänzung des § 4 des Gewerbegerichtsgesetzes ist. Hätte in diesem Streitfalle ein Betriebsrat (Arbeiter- rat) bestanden, so konnte er in der vorgeschriebenen Frist nach § 84 Abs. 4 des Betriebsrätegesetzes angerufen werden. Scheiterten die Verständigungsverhandlungen, dann entschied das Arbeitsgericht endgültig. Hier war dann die Möglichkeit gegeben, die wahren Entlassungsgründe zu erfahren und auch eine entsprechende Bescheinigung für die Erwerbs- losenfürsorge zu erhalten. Mit dem Urteil in der Hand waren die Streitigkeiten beseitigt. Entweder Weiterbeschäftigung oder Entschädigung, oder der Nachweis des Abbaues der Belegschaft aus betrieblichen Gründen mußte erbracht werden. Die Bescheinigung war dann sicher.

Ist kein Betriebsrat vorhanden, dann ist auch dieser Weg versperrt. Die Arbeiter haben alle Ursache, dafür zu sorgen, daß in jedem Betrieb ein Betriebsrat vorhanden ist und seine Funktionen ausübt.

Ueberstunden mit Zuschlag oder Mehrarbeit ohne besondere Vergütung?

Hermann Schaub (Herborn)

Das Ergebnis eines in nachstehenden Zeilen wiedergegebenen Streitverfahrens dürfte von allgemeinem Interesse sein.

Die Firma Herwig Söhne (Herborn) schloß am 2. Dezember 1924 mit dem Metall- arbeiterverband einen Tarifvertrag ab, der die 48stündige Wochenarbeitszeit vorsah. Auf Grund der Verfügung des Gewerbeaufsichtsamtes erklärte sich die Organisation bereit, die vorher verfügte Arbeitszeit (57½ Stunden in der Woche) bis zum 31. Januar 1925 zu Recht bestehen zu lassen. Der Vertreter des Metallarbeiterverbandes erklärte aber da- mals ausdrücklich, daß diese Regelung nur Gültigkeit habe bis zum 31. Januar, alsdann müßte mit der Organisation und der Betriebsleitung ein Auerzeitabkommen abgeschlossen werden. Am 30. Januar 1925 fand dann eine Betriebsratsitzung statt, die sich mit dieser Frage beschäftigte. Eine Einigung kam nicht zustande. Die Firma wandte sich nun in einer Eingabe an den Schlichtungsausschuß, der die Angelegenheit aber zur nochmaligen Prüfung an die Parteien zurückverwies. Am Schlichtungsausschuß war die Firma damit einverstanden, aber schon wenige Stunden nachher wollte sie von allem nichts mehr wissen und ließ sich nicht mehr in Verhandlungen ein. Daraufhin forderten wir die Bezahlung der Auerstundenzuschläge, was ja auch unsererseits schon in der ersten Sitzung am 30. Januar verlangt wurde, wenn eine Einigung nicht zustande käme. Die Bezahlung der Auer- stundenzuschläge kam nun in Frage für die Zeit vom 1. Februar bis 31. März 1925. An diesen Tage trat nämlich die Firma Herwig dem Arbeitgeberverband der Sieger- länder Gruben- und Hüttenwerke bei. Da ein Manteltarifvertrag der Metallarbeiter- verbände mit dieser Arbeitgeberorganisation besteht, der auch die Arbeitszeitfrage regelt, so war ja nun die Angelegenheit ab 1. April d. J. geregelt.

Am 14. März 1925 wurde der Betriebsobmann von der Firma entlassen. Er war mit der Entlassung einverstanden und machte nun Anspruch geltend für die zu zahlenden

Überstundenzuschläge ab 1. Februar. Dieselben wurden auch unsererseits ordnungsgemäß in der Zwischenzeit wiederholt angemahnt. Die Firma weigerte sich, zu zahlen, und ließ den ergangenen Zahlungsbefehl zurückgehen. Im Termin am Amtsgericht in Dillenburg erklärte sich die Firma zwar bereit, diese Überstundenzuschläge für den entlassenen Obmann zu bezahlen, wenn wir von weiteren Ansprüchen für die übrigen Belegschaftsmitglieder Abstand nehmen würden. Dies mußte nun begreiflicherweise von den Vertretern des Metallarbeiter-Verbandes abgelehnt werden, und so strengte die Firma selbst gegen wahllos aus der Belegschaft herausgezogene 19 Arbeiter die Feststellungsfrage an. Im Verhandlungstermin ließ die Firma ihre besten Juristen auffahren, doch das Amtsgericht entschied, daß es sich hier um Überstunden handelt (die Firma gab an, es wäre Mehrarbeit gewesen) und daß dieselben bezahlt werden müßten. Die Feststellungsfrage wurde also kostenpflichtig abgewiesen. Daraufhin glaubte nun die Firma noch ein weiteres unternehmen zu müssen und legte gegen das Urteil Berufung ein beim Landgericht in Limburg. Aber auch hier erkannte das Landgericht die Ansprüche der Arbeiterschaft als gerecht an und so muß nun die Firma für die 206 Mann starke Belegschaft die Überstundenzuschläge zahlen. Das Urteil des Amtsgerichts in Dillenburg lassen wir folgen, da es sicherlich für unsere Betriebsräte Bedeutung haben wird:

Die Voraussetzung für die Feststellung, wie sie § 265 Zivilprozessordnung aufstellt, war hier zwischen den Parteien außer Streit und auch gerichtlich anzuerkennen. Es bedarf in dieser Beziehung keiner eingehenden Begründung mehr, weil unter jenen Umständen jeder Arbeitgeber ein rechtliches Interesse daran hat, möglichst bald zu wissen, woran er mit seinen Arbeitern ist.

§ 29 der Arbeitsordnung will lediglich zugunsten des Arbeitgebers besagen, daß der Arbeiter, der nicht baldigst zum Ausdruck bringt, daß er gegen die Lohnberechnung etwas einzuwenden hat, diese als richtig anerkennt. Diese Bestimmung ist gerechtfertigt, weil etwaige nachträgliche Beanstandungen geeignet wären, eine geregelte Betriebsführung zu stören. Jene Vorschrift trifft aber da nicht zu, wo, wie vorliegend unbestritten, die Arbeiter durch ihren Betriebsrat oder Verband vor der Lohnzahlung schon zum Ausdruck gebracht haben, daß sie den bestehenden Lohnsatz nicht mehr anerkennen, wo also der Einspruch schon bei der Lohnzahlung generell vorliegt. Es bedurfte daher hier nicht schon bei jeder folgenden Lohnzahlung eines Einspruches jedes einzelnen Arbeiters.

Bei Abschluß des Tarifvertrages war die Arbeitszeit 57½ Stunden mit vorläufiger Gültigkeit bis zum 31. Januar. Vom 1. Dezember ab bis 31. März galt der Tarifvertrag, nur mit der Maßgabe, daß anstelle der in § 1 festgesetzten Arbeitszeit von 48 Stunden eine solche von 57½ Stunden bestimmt war, solange die Klägerin die Ermächtigung dazu hatte. Nichts anderes kann auch die von der Klägerin behauptete angebliche Äußerung des Gewerkschaftssekretärs Kurz bei Tarifabschluß bedeuten. War dem aber so, trat mangels einer neuen Verständigung der Parteien vom 1. Februar ab der § 1 des Tarifvertrages in Wirksamkeit, und zwar mit der in § 12 der Arbeitsordnung vorgesehenen näheren Zeitbestimmung. Die Klägerin konnte nicht einseitig die Arbeitszeit weiter auf 57½ Stunden festsetzen. Waren sonst 48 Stunden die Arbeitszeit (§ 1 des Abkommens), mußten nach § 12 Abs. 2 des Tarifvertrages (Überstundenregelung) die Mehrstunden als Überstunden gelten und bezahlt werden, auch nicht nur wenn sie zur Aufrechterhaltung des Betriebes mit Zustimmung des Betriebsrates angeordnet waren. Denn die Überstunde bedeutet begrifflich nichts anderes als eben die Zeit, die über die geltende Arbeitszeit gearbeitet wird, wie dies § 2 der Arbeitsordnung auch selbst sagt."

Die Klage war daher als unbegründet abzuweisen.

Bücherbesprechung

Beruf und Erziehung. Von Prof. Dr. Anna Siemsen, Jena. Umfang 224 Seiten. Preis kart. 3,50 M., Ganzleinen 4,50 M. Als Doppelband der Sammlung „Neue Menschen“ in der E. Paubschschen Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H., Berlin W 30. — Die bekannte Universitätslehrerin legt in diesem Buche die engen Zusammenhänge der Erziehungsprobleme mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zuständen dar. Auch das Problem der beruflichen Erziehung im Wandel der Geschichte erfährt eine orientierende

Darstellung. Ausführlich umreißt Anna Siemsen die gewaltige sozialpädagogische Bedeutung der modernen Organisationen, zumal der gewerkschaftlichen, deren Arbeit zur Bildung eines solidarischen Gemeinschaftswillens noch immer nicht voll gewürdigt wird. Interessant sind die Hinweise der Autorin auf die soziologische Bedeutung der modernen, meist privaten Berufsberufsschulen und psychotechnischen Anstalten, die insofern eine ernste Gefahr für Proletariat und Gesellschaft bedeuten, als sie der Bildung einer kollektivistischen Willensrichtung entgegenwirken. Das Werk erscheint als erstes der von Professor Max Adler-Wien herausgegebenen Schriftenreihe „Neue Menschen“. Das lesenswerte Buch regt zur Erörterung wichtiger Gegenwartsprobleme an. R. D.

*

Beihefte zum Zentralblatt für Gewerbehygiene und Unfallverhütung. (Verlag Chemie, Leipzig, Bojestr. 2.) — Die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene sieht eine ihrer besonderen Aufgaben in der Verwertung und Verbreitung der durch die Wissenschaft gewonnenen Erkenntnisse für die Praxis. Zu diesem Zwecke wurde im Juli des vergangenen Jahres die deutsche Fachzeitschrift für die Behandlung der Fragen der gewerblichen Hygiene und Unfallverhütung, das „Zentralblatt für Gewerbehygiene und Unfallverhütung“, in neuer Folge gegründet. Sodann werden in zwei Veröffentlichungsreihen, den „Beihäften zum Zentralblatt für Gewerbehygiene und Unfallverhütung“ und den in dem Verlag Springer, Berlin, erscheinenden „Schriften aus dem Gesamtgebiet der Gewerbehygiene“ besonders wichtige Fragen aus ihrem Arbeitsgebiet in größeren Einzeldarstellungen zusammenhängend behandelt. Bisher sind drei der vermerkten Beihefte erschienen. Heft 1 behandelt „Die Verlehrung der Arbeitererschaft über die Berufsgesahren und ihre Mitwirkung bei der Bekämpfung derselben“, Heft 2: „Der Staub der Industrie, seine Bedeutung für die Gesundheit der Arbeiter und die neueren Fortschritte auf dem Gebiet seiner Verhütung und Bekämpfung“, Heft 4: „Die gewerbliche Kohlenoxydvergiftung und ihre Verhütung.“ Der Text der je 40 bis 50 Seiten umfassenden Hefte ist instruktiv und verständlich gehalten; Heft 2 und 4 enthalten eine Reihe guter Abbildungen, die einzelne fachtechnische Abhandlungen wertvoll erläutern, so in Heft 2 das Kapitel „Neuere Fortschritte auf dem Gebiete der Staubverhütung und Staubbekämpfung“, in Heft 4 den Aufsatz über „Gasschutz- und Wiederbelebungsgeräte“. Die vorliegenden Beihefte beanspruchen das Interesse unserer Kollegen und möchten wir insbesondere die Betriebsräte darauf hinweisen. R. D.

*

Die Welt in Zahlen. Von Bl. Woytinsky. Buchverlag Rud. Mosse, Berlin SW 68, Zimmerstr. 61. — Als populäre Darstellung von Ergebnissen der Forschung auf allen Gebieten der Statistik kündigt der Verlag die Herausgabe von sieben zusammenhängenden Bänden an. Jedes Buch soll bestimmte Gebiete behandeln, doch sind die einzelnen Bände durch die Einheitlichkeit des Planes, der Methode und der Darstellungsform organisch miteinander verbunden. Mag ein riesig gehäuftes Zahlenmaterial sonst den einfachen Leser oft vom Studium eines Werkes abschrecken: die uns vorliegenden beiden ersten Bände geben solcher Sorge keinen Raum. Wurde hier ein gewaltiges Material in fleißiger und nützlicher Arbeit zusammengetragen: der Verfasser hat es verstanden, seiner Darstellung eine Form zu geben, die den Leser ebenso anziehen muß wie die leichtverständliche Behandlung der einzelnen Materien. Zahlenmaterial will auch vom Leser verarbeitet sein. Und das muß sehr oft in kritischer Würdigung geschehen, je nach den Quellen, aus denen das Material geschöpft, zusammengetragen und verarbeitet wurde. Und wie der Verfasser sich bei Erfüllung seiner großen Aufgabe stützen mußte auf das erreichbare (vorhandene) Material und dabei die verschiedensten Quellen benutzte, so muß dies auch vom Leser beachtet werden. Es führte zu weit, wollten wir in Form einer Buchbesprechung des näheren eingehen auf die vielen und großen Fragen, die in den ersten beiden Büchern in zusammengebrängtem Zahlenmaterial vor uns treten. Wir unterlassen es auch, einzelne Zahlenangaben kritisch zu würdigen, wozu uns beispielsweise besonders das zweite Buch anregt, das in seinen einzelnen Kapiteln eingehend auf die großen Arbeitsgebiete der Gewerkschaften. Unser Gesamturteil über die beiden ersten Bände kann jedoch nur günstig lauten. Hier wurde in der Tat ein so vielseitiges und wertvolles Zahlenmaterial zusammengetragen und in leichter, geordneter Übersicht wiedergegeben, daß jeder Leser, der sich für Länder- und Völkerkunde, soziale, politische, wirtschaftliche und andere Fragen

interessiert, nicht nur leichten Aufschluß, sondern auch dankbare Anregungen findet. Wertvoll sind die vergleichenden Übersichten von Land zu Land, die wirksam unterstützt werden durch eine Reihe guter graphischer und farbiger Darstellungen. Zu begrüßen ist auch, daß die zahlenmäßigen Darstellungen in vielen Fällen recht weit zurückgreifen, dabei jedoch auch — soweit das Material vorliegt — die jüngsten Ergebnisse und Forschungen (bis 1924) wiedergeben. Auf den Inhalt der beiden ersten Bände deuten folgende Kapitel hin:

Erstes Buch (Preis gebunden 20 M., broschiert 17 M., 264 Seiten Text und 16 Tabellen farbige graphische Diagramme): Die Erde, die Bevölkerung (ihre Geschichte, Verteilung, Geschlecht, Alter, Familienstand und Beruf), die Bevölkerungsbewegung (Eheschließungen, Geburten, Sterblichkeit), Wanderungen (von den Völkerwanderungen, Auswanderungen bis zu den Binnenwanderungen in Rußland und Nordamerika), die Städte, der Wohlstand (darunter 10 bedeutendere Länder in besonderen Abhandlungen) und die Reichumsverteilung.

Zweites Buch (gebunden 28 M., broschiert 25 M., 400 Seiten Text und 19 zweifarbige farbige graphische Diagramme): Größe und Zusammenfassung der Arbeiterklasse (13 Länder in besonderen Abschnitten behandelt), Frauen- und Kinderarbeit, die Arbeiterverbände in internationaler Übersicht und Angaben für die einzelnen Länder (deren 29), die Tarifverträge (Einzelabschnitte für 13 Länder), der Arbeitslohn (19 Länder speziell behandelt), die Arbeitszeit, Streiks und Aussperrungen (von 22 Ländern spezialisiertes, wertvolles Material), die Arbeitslosigkeit und die Sozialversicherung, die ebenfalls für diverse Länder eine besondere Abhandlung enthält.

Es ist sehr bebaulich, daß der Preis manch geistig regsamem Arbeiter die Anschaffung der Bücher zurzeit versagt. Wünschen möchten wir sie jedem tätigen Kollegen. Doch in keiner Bibliothek sollten die genannten Bücher fehlen. Das verlangt ihr wertvoller Inhalt.

R. D.

*

Justus Hirsch: Das amerikanische Wirtschaftswunder. (Verlag S. Fischer, Berlin.) Unsere deutsche Literatur ist in den letzten Jahren reichlich überschwemmt worden mit Büchern von Amerikafahrern. Mancher, der kaum ein paar Wochen drüben war, fühlte schon die Verufen in sich, seinen deutschen Mitbürgern gegenüber als vorzüglicher Kenner des Landes aufzutreten und ihnen Bericht zu erstatten. Zumeist hatten die Eindrücke der gewaltigen industriellen Entwicklung in den Vereinigten Staaten sie so überwältigt, daß sie zu den größten Bewunderern der Wirtschaftsentwicklung und -formen der Neuen Welt geworden waren.

Trotz des verführerischen Titels hält das Buch von Professor Hirsch sich von jeder Überschwänglichkeit frei. Ein Wirtschaftswissenschaftler mit klarem und auch kritischem Blick hat ein gründlicheres Studium der wichtigsten Organisationsformen der nordamerikanischen Industrie, Landwirtschaft, des Verkehrswesens, Handels sowie des Finanzwesens vorgenommen und weiß uns die gewonnenen Eindrücke und Feststellungen trotz aller Sachlichkeit in sehr lebendigem Stil zu schildern. Was den Wert des Hirschschen Buches ausmacht, ist, daß er sich keineswegs mit der Darstellung des Gesehenen begnügt — das würden ja immer nur Teilbilder, nur Ausschnitte sein —, sondern den Zusammenhang im Werden dieser Wirtschaftsformen aufzeigt und gleichzeitig unter Benutzung der ausgezeichneten amerikanischen Statistik ein Gesamtbild der Entwicklung zu vermitteln sucht.

Erfreulich, daß ihn dabei nicht nur Interesse für das materielle Sein dieser im Reichtum so rasch aufstrebenden Nation leitet, sondern daß seine Aufmerksamkeit ebensosehr dem auf solchem Boden entstehenden kulturellen Leben gilt. Hirsch stimmt nicht jener oberflächlichen Betrachtung zu, als sei das amerikanische Volk unerhört kulturlos; sein Eindruck ist vielmehr der, daß dort in einem ganz eigenartigen Milieu eine neue Kultur aufzustreben im Begriff ist. Das Märchen von der Unkultur wird freilich schon widerlegt durch die reichen Bibliotheken, die ungeheuer große Zahl von Studierenden (zurzeit 450 000 Menschen), unter denen sich etwa zwei Fünftel Frauen befinden.

Hirsch sieht drüben ein neues Werden, das, wenn auch nicht in allen Stücken überlegen, doch ein Gewinn für alle werden könne. Die enge Wirtschaftsverflechtung, die er insbesondere zwischen Deutschland und Amerika günstig beurteilt, ist ihm der sicherste Völkerbund.

L. S.